

Zwingli und Landgraf Philipp.

Von

Dr. Max Lenz in Marburg.

III.

Ungesäumt gingen die Schweizer nach der Heimkehr daran, was mit dem Landgrafen verabredet war, ins Werk zu setzen.

Es galt jetzt Bern, das in Marburg weder durch Theologen noch Ratsherren vertreten gewesen war, zu gewinnen ¹⁾.

Ende October trat, von Basel berufen, zu Aarau ein Bürgertag der drei Städte Zürich, Bern und Basel zusammen ²⁾. Auf der Tagesordnung stand zunächst das Burg-

¹⁾ Am 24. Oct. schrieben die Züricher Geheimen an Bern über den Erfolg der Vergleichsverhandlungen. Eidgen. Absch. S. 417 f. Der ausführliche Bericht ist eine neue Quelle zu der Geschichte des Marburger Gesprächs und um so wertvoller, als er direct auf Zwingli zurückgeführt werden kann: „... als es aber ein betrettener rat uff Martin Luthers syten was, dann sy darvor zuo Wittemberg etlich tag darüber beratschlaget und einmündig ze blyben bedacht und verfasst, wudent sy sich (spricht M. Huldrych) als ein al im gras und fielent von einer meinung in die anderen, also was sy erst geredt, gerad wider im fuossstapfen sich sölichs nit geredt haben verlougnetend“ (in dem ersten Gespräch, Freitag, den 1. October, wo Zwingli mit Melancthon, Luther mit Oekolampad, je zwei in einem besondern Zimmer, disputirten).

²⁾ Der Abschied vom 31. October. Eidgen. Absch., Nr. 212, S. 416. Ueber den Aarauner Tag berichtet Zwingli dem Landgrafen in dem Briefe vom 2. November (Opp. 667). Das „gemeine Mandat“ der 13 Orte gegen Schimpf- und Schmähreden, auf das er hier hin-

recht mit Strassburg, über das schon im Sommer eifrig verhandelt war. Man wollte hierin zum Abschluss kommen, bevor die Verhandlungen über Hessen aufgenommen würden. Dennoch schien es geraten, auch diese Sache bei Zeiten „anzuzetteln“ und nichts zu versäumen, „weil das der ganzen deutschen Nation zu Trost dienen möge“. Daher wurden die Berner Gesandten in das Geheimnis gezogen. Die von Zürich — es waren der Bürgermeister Diethelm Röst und Zwingli's Reisegefährte Ulrich Funk — teilten ihnen zuerst die Anschläge mit, die „aus der rechten Kunstammer“ herrührten und mit den „allerheimlichsten Heimlichkeiten, mit den allersubtilsten Geschwindigkeiten“ erworben wären; darauf die Marburger Bündnisartikel; dann legten sie ihnen die Motive dar, die den Vertrag wünschenswert machten: die Verpflichtung, „biderben Christenleuten, welche anderswo um der Wahrheit willen vergewaltigt oder unterdrückt werden“, zuhülfe zu kommen, die eigene Gefahr, wenn der Kaiser mit einem mächtigen Heere in Deutschland einfallen, sich am Rheine in der Mitte seiner Bischöfe, Pfaffen und aller seiner Anhänger lagern und von hier aus eine Stadt nach der andern bezwingen würde, die Intrigen und Werbungen der Feinde in Oberdeutschland, ihre Spiegelstecherei mit den Türkenrüstungen, und die Sicherung von den Alpen bis an das Meer, die aus dem Bündnisse mit Hessen erwachsen müsse¹⁾.

Für die venetianische Unterhandlung hatte der Land-

weist, ward auf dem Tage zu Baden (5. October f.) beschlossen. Eidgen. Absch., Nr. 199 z (S. 392, gedr. S. 395). Es ist das sogenannte „allgemeine Landesverbot“, das als gedrucktes Plakat am 15. October 1529 ausging. Ein Abdruck schon bei Bullinger, Ref-Gesch., Bd. II, S. 216 (vgl. Eidgen. Absch. S. 397). — Gegen die Reisläuferei nach Venedig, die Zwingli ebenfalls erwähnt, richtet sich ein Paragraph des Abschiedes von Frauenfeld 1529, 28. October f. Eidgen. Absch. Nr. 209, b (S. 406).

¹⁾ Eidgen. Absch. S. 419 f. Hier an der Spitze der Ratschlag „aus der rechten Kunstammer“. Die ganze Instruction atmet unwidersprechlich Zwingli's Geist. Sie ist die Ausführung der Gedanken, die er in Strassburg gefasst und in Marburg mit dem Landgrafen durchsprochen hat.

graf Zwingli noch keine Vollmacht gegeben. Trotzdem brachte dieser in Philipp's Namen auch jenen Handel in Fluss. In der Instruction ist es der letzte Artikel: „Es will ouch herren Landgrafen und uns für guot und fast nutzlich ansechen, unser praktik und kundschaft by den Venedigern in unser aller gemeinem kosten ze machen und uns ein geltli daran nit beduren ze lassen, damit die Venediger sich des Keisers zuo erwerben dest handlicher, wir allweg siner anschlägen vergwisst und, by guoter zyt uns wissen darnach ze richten, gewarnet wurdint.“¹⁾

Doch sollten sich die Dinge nicht so rasch entwickeln als Zwingli und seine Freunde gehofft hatten. Die Berner liessen sich weder durch die Gefahren noch durch die Hoffnungen, die ihnen die Züricher vorhielten, aus ihrer Zurückhaltung aufschrecken. Die hessischen Vorschläge nahmen sie zur Berichterstattung an ihre Geheimen entgegen; weiter sollte dieser Handel überhaupt noch nicht ausgebracht werden. Auch die Sendung nach Venedig kam in den Abschied. Die Hauptaufgabe des Tages ward aber nicht gelöst. Die Berner Stadtherren hatten das Strassburger Burgrecht noch gar nicht ihren Gemeinden in Stadt und Land vorgelegt, deren Billigung sie sich vorbehalten. So musste ein neuer Tag angesagt werden. Die Verhandlungen haben sich noch wochenlang hingezogen. Erst Ende December kam man in Basel nach zwölf tägiger Beratung zum Ziele. Am 1. Januar traf hier von Strassburg die Einwilligung in die Bedingungen ein, welche für die Aufnahme der Stadt in das Burgrecht aufgestellt waren. Am nächsten Tage reisten die Boten rheinabwärts, um in der neuen Bürgerstadt selbst ihr Burgrecht zu beschwören²⁾.

1) Eidgen. Absch. S. 421. In dem Brief vom 2. November (Opp. 667) spricht er darüber so: „Ob mir (so zu lesen st. wir) üwer gnaden den credenz nit geben, hab ich democht anzeigen, was der Venediger halb by uns geredt wardt. Hoff, werde einen furgang haben.“ Kein Wort der Erklärung oder Entschuldigung wegen der Uebertretung! Man sieht, wie berechtigt Zwingli zu der Aeusserung über den Landgrafen gegen die französischen Gesandten war: „Apud illum possumus fere quicquid volumus“ (Opp. 418; s. o. S. 47).

2) Eine ganze Reihe Acten über die Verhandlungen von Aarau

Auch die Verhandlungen über das Hohentwieler Burgrecht waren wieder aufgenommen. Von Ulrich's Seite führte sie jetzt Eberhard von Reischach; der Kanzler Johann von Fuchsstein hielt sich um Strassburg im Elsass auf. Es ward im November ein Tag der beiden beteiligten Städte abgehalten, aber auch hier fanden sich Bedenken und Schwierigkeiten, die den Abschluss verzögerten. Sie zu heben, war jedenfalls Jacob Grems bestimmt, den Herzog Ulrich am 27. December aus Cassel mit einer Vollmacht an Zwingli absandte. Die Verhandlungen wurden danach parallel mit denen über das hessische Burgrecht geführt und lassen sich bis in den April des nächsten Jahres verfolgen, ohne dass man damit einen rechten Abschluss erreicht hätte. Wie sie geendigt, lässt das vorliegende Material nicht mehr erkennen ¹⁾.

Während die Versammlung in Basel tagte, finden wir einen andern Züricher Diplomaten in Venedig. Es war der junge Professor Collinus, Rudolf Ambühel, der theologische Beirat Zwingli's in Marburg und einer der Vertrautesten seiner Gedanken. Daheim docirte er die griechische Sprache, jetzt stand er vor den „Geheimen“ der Lagunenstadt, um sie zum Eintritt in das evangelische Bündnis einzuladen. Wie die Aufnahme Venedigs in sein Bündnis, vielleicht selbst in das Burgrecht, Zwingli's erster und eigenster Gedanke war, so gehen die wenigen Actenstücke, die erhalten sind, auch direct auf ihn zurück. Der Entwurf der Vollmacht, den Collinus im Namen des Züricher Geheimen Rats mitnahm, liegt uns vor; er ist ganz von Zwingli's Hand. Collinus hat die Rede aufgezeichnet, die er vor dem venetianischen Senat gehalten hatte; auch sie lehrt uns, dass der Schüler nur die Worte wiederholt hat, die ihm der Meister

bis Basel s. Eidgen. Absch. Nr. 240 (S. 475 ff.). Sehr dringend und sehr erregt über die egoistische Zurückhaltung der Schweizer lauten die Briefe der Strassburger Freunde an Zwingli vom 14. und 15. December (Opp. 382 ff.). Am 24. d. M. beglückwünscht Bucer Zwingli aber schon zu dem Erfolge (Opp. 385).

¹⁾ S. Zw. Ph. 2. Nov. 1529 und die folgenden Briefe alle. Eidgen. Absch. S. 426 ff. 564 (Note f.). 570 ff.

in den Mund gelegt hat. Wir kennen diese Gedanken; es sind keine andern, als die Zwingli seit den Tagen in Strassburg unermüdlich wiederholt hat: Die Freiheit der „beiden löblichen Commünen Venedig und der Eidgenossenschaft“ ist in Gefahr, durch den Kaiser, der, wie seine Vorfahren, die Monarchie errichten will, unterdrückt zu werden, daher müssen beide sich zum Bunde zusammentun; so schrieb Zwingli am 12., und so sprach Collinus am 28. December im venetianischen Senat ¹⁾.

Wir erraten die Empfindung, welche die politischen Phantasien des deutschen Professors in den stolzen und klugen Herren von Venedig hervorrufen mussten. Aber ihm selbst ihren Spott über eine Allianz mit seinem Bauernvolk zum besten der allgemeinen Weltfreiheit ins Gesicht zu sagen, dazu waren die stolzen Herren doch wieder zu klug. Sie erkundigten sich sehr genau nach den Städten, die in dem christlichen Burgrecht wären, welche Orte sich feindlich, welche sich neutral hielten, und der Kanzler schrieb die

¹⁾ Die Vollmacht Eidgen. Absch. S. 489. Der Eingang: „Consul et probuleutae senatus populique Tigurini.“ Nach einer Erinnerung an die Freundschaft Venedigs gegen Zürich: „Hinc fit, ut cum res humanae hoc nostro saeculo mire habeant ac varie jacentur, vestrae reipublicae ac boni status perinde ac nostrarum rerum cura nos tangat. Experti enim sumus quam invisae sit regibus ac tyrannis populorum ac urbium libertas“ u. s. w. Die „Handlung vor dem Herzog und Rat zu Venedig, am 28. tag Decembris 1530“ s. Eidgen. Absch. S. 487 f. Aus der Rede Ambüel's: „... Und die wyl diser Keiser mächtiger ist an lüt und guot denn vil siner vorderen, dorzuo er jez kurzlich uss siner gewonlicher residenz Hispanien in Italian mit heres kraft gezogen ist, on zwifel understande, die selbigen Italian under sich ze bringen, dann er sy vorhar lange zyt mit schweren kriegem beschwert und verhergt hat, dorum ist zuo besorgen, solche sine zuokunft oder gegenwirtikeit möchte mit der zyt dem loblichen regiment von Venedig zuo nachteil, schaden und krieg dienen und desglychen ouch hernach in mittler zyt dem loblichen regiment und commun der Eidgnoschaft; dann die zwei loblichen communen Venedig und Eidgnoschaft von altem har allzyt für andre lüt und lande von den Keisere vil hasses und anrennens erlitten hand; dann die Keiser begerent monarchiam; so sind dise zwei commune byspil der ganzen welt, lobliche fryheit und gemein burgerliche recht zuo erhalten und beschirmen“ u. s. w., die eigenhändige Aufzeichnung des Gesandten.

Namen auf¹⁾. Der Doge — „ihre Majestät“, wie ihn Collinus anredete, der in den Regeln seiner griechischen Grammatik beschlagener sein mochte als in denen des venetianischen Ceremoniels — antwortete sehr höflich und verbindlich, versprach alles Beste, „in allen Gefärden und Nöten helfen zu wollen, mit Leib und Gut, mit Kriegsheuten, mit Proviand, mit Gut und Geld“. Als ihn dann aber der akademische Diplomat über die tyrannischen Absichten des Kaisers aushorchen wollte, wusste seine Seele von nichts Argem. Im Gegenteil, der Kaiser habe mit ihnen soeben Frieden geschlossen und in dem Vertrage ausdrücklich erklärt, er wolle Frieden machen in der ganzen Christenheit unter allen Fürsten und Herren, Landen und Leuten.

Was war das Ende dieser Mission? Statt der Bündnisurkunde brachte der Professor seinen Herren ein Trinkgeld heim²⁾.

Herzog Ulrich hatte Recht, wenn er den 14. Februar an Zwingli schrieb, „die Handlung mit den Venedigern sei übel veracht worden“³⁾. Indes, wie die Dinge lagen, konnte Collinus kaum eine andere Antwort erwarten. Fünf Tage vor seiner Audienz, am 23. December, hatten sich die Venezianer dem allgemeinen Frieden mit dem Kaiser angeschlossen. Aus Feinden waren sie dadurch Verbündete Karl's geworden. Die Vorschläge Zwingli's waren zu spät gekommen; wenn sie etwas früher gebracht wären, hatte man in Venedig geäußert, würde der Friede schwerlich geschlossen sein. Schlimmer aber war, was daraus folgte. Ambüchel hatte seine Anerbietungen als ein tiefes Geheimnis

1) Merkwürdig aber war die Aufnahme der Credenz: „Die Credenz konnt man weder lesen noch verstan; dann sy ganz und gar falsch und zum aller verkertisten geschriben was; doch gab ich sy zuo verstan, dass sy zefriden warent.“

2) „Darnach muosst ich nemen von dem Herzogen XXV kronen, welche ich genomen hab von im mit der erlüterung, dass ichs meinen Herren wölt überantworten.“ Ehrengeschenke an fremde Gesandte waren allerdings in Venedig Sitte, aber 25 Kronen sind dafür ein bischen wenig.

3) Opp. 412.

vorgetragen; ängstlich und dringend hatte er um die Wahrung desselben gebeten. In dem Interesse der Herren von Venedig lag aber eben die Geheimhaltung nicht. Welch eine gute Gelegenheit für sie, ihre Friedfertigkeit vor dem Kaiser und aller Welt zu documentiren! Bald war denn auch der Handel diesselts und jenseits der Alpen ruchbar. Im April sprach man davon schon in Speier, am badischen Hofe, in Strassburg. Und Zwingli hatte den Aerger, sich das Geheimnis von seinem dortigen Freunde Capito, der nicht eingeweiht war, mit allen Einzelheiten berichten lassen zu müssen ¹⁾.

Indes solche Miserfolge vermochten nicht, seinen Eifer und seine Hoffnungen abzukühlen. Er tröstete sich mit den guten Versprechungen und dem Gerede der Venetianer, dass Collinus mit seinen Anträgen leider nur zu spät gekommen sei, und fuhr fort, auch diesen Factor in seine politischen Combinationen hineinzuziehen. Sein Gesandter hatte in Venedig einen Hauptmann gesprochen, der um die Anschläge Karl's zu wissen vorgab und Mitteilungen machte, die Zwingli's Befürchtungen völlig entsprachen. Es sei die Absicht des Kaisers, alle Stände des Reiches, Freunde und Feinde, gegen einander zu verhetzen, um dann, wenn alles in Verwirrung, mit Heeresmacht zu erscheinen, den Friedensvermittler zu spielen, mit guten, aber falschen Worten die Herren und Stände zu betören. Denn er sei parteiisch, wolle in allem nur das Papsttum, besonders aber die eigene Macht aufrichten. Der Castellan von Musso solle auf die Graubündner, die Bischöfe von Constanz und Strassburg und der Abt von S. Gallen auf ihre Städte, die fünf Orte auf Zürich gehetzt werden. Herzog Georg von Sachsen werde seinen Vetter überfallen, dessen Kurhut ihm dafür bestimmt sei; gegen den hessischen Landgrafen würden die Bischöfe am Rhein angestiftet werden. So hoffe Karl alle Stände des

¹⁾ Cap. Zw., 22. April 1530 (Opp. 445): „Sic opinor, Veneti suum commodum aliorum incommodo et perfidiam adversus Caesarem fidem videri volunt, dum parum ex fide et sinceritate simpliciter agentibus occurrant.“ Solche Indiscretionen gehörten zu den beliebtesten Praktiken damaliger Diplomatie.

Reiches gegen einander zu verwirren und schliesslich unter sich zu bringen.

Der Hauptmann hatte aber dem Gesandten auch die Gegenstösse angedeutet, durch die man die feindlichen Absichten des Kaisers pariren könnte. In einem Memorial von Zwingli's Hand, das neben einem Resumé über die Gesandtschaft Ambühel's jene Mitteilungen enthält ¹⁾, lesen wir zum Schluss: „Dem Keiser den anschlag ze brechen wäre guot, dass man im Tirol ynnäme (also rat der gedacht hoptman); müesste er den zuog zuo siner not bruchen. Das vermeint gedachter hoptman ze tuon mit gottes hilf mit 8000 tütscher Knechten, mit der Venediger gschütz und pferd, und die Pündt ouch einsmals ynfallen. Darzuo wurd ouch Herzog von Wirtemberg helfen, so er einen zug in sin land ze tuon fürnäme.“ Das sind die Gedanken, auf die der Landgraf am 14. Februar antwortet: „Bedanke mich der neuen Zeitung. Wie Ihr mir aber schreibt, betreffend dass die Venediger mit Tirol aufzubringen seien, auch daneben schreibt, belangend zu handeln in des *Herzogs von Würtemberg* Sache, wann die Blümlein hervorstehen (stechen?), wär wol eine gute Meinung, wenn man wüsste, was endlich und gewisslich die *Venetianer* und auch *Zürich*, *Bern* und *Basel* dabei thun wollten, denn wahrlich, ich wollte gern allen Fleiss und Kosten thun zu meinem Theil, wenn ich auch sonst Vertröstung, die gewiss wäre, hätte, wiewol etwas Hoffnung hie auch vor Augen.“ ²⁾

Damit ist uns der Inhalt der Briefe an Landgraf Philipp und Herzog Ulrich bekannt, die wir vorhin an dieser Stelle vermissten: es waren der Bericht über die venetianische Unterhandlung und die Zeitungen und Vorschläge des Hauptmanns. Wir wissen, dass Zwingli längst die gleichen Gedanken bewegten; hier aber wurden sie ihm von fremder Seite entgegengetragen, und um so eifriger gedachte er nun sie zu verfolgen. So machte er alsbald dem Land-

1) Eidgen. Absch. S. 489. Ueberschrift: „Was von Venedig kommen in summa.“

2) Opp. 534.

grafen den Vorschlag, „wenn die Blümlein hervorstächen“, das grosse Unternehmen zu wagen, und wie gerne dieser darauf einzugehen bereit war, zeigt seine Antwort. Indes machte er doch mit Recht auf die notwendigen Vorbedingungen aufmerksam: erst Gewissheit darüber zu haben, was von Venedig, und wenn nicht von Bern und Basel, so doch von Zürich und den Grauen Bünden zu erwarten sei. Zwingli möge ihm darüber seine Meinung schreiben. Vor allem müsse aber die marburgische Handlung, sein Burgrecht, zum Abschluss kommen. Er knüpfte daran den Vorschlag, den König von Dänemark in das Burgrecht einzuschliessen, „dann er ist gut evangelisch und kann viel nuzen sein“. Es sei nämlich Kundschaft gekommen, dass man ihn überziehen wolle: „Wäre wol gut, so mit *dem König von Dänemark* angefangen, dass denn droben etwas angefangen würde, auf dass dieser desto besser Luft hätte.“

Wirklich hat Philipp in denselben Tagen einen Brief an den König von Dänemark gerichtet, der ihm die drohenden Gefahren kundtun und eine nähere Verbindung anbahnen sollte. Diesen fand ich noch nicht, die Antwort König Friedrich's aber, aus Gottorp vom 25. Februar, bewahrt im Original das Marburger Archiv. Nach dem, was Philipp über sie in dem nächsten Brief an Zwingli, den 10. März, schrieb, scheint sie ihn recht erbaut zu haben. „Wollte Gott“, heisst es da, „dass *der Kurfürst von Sachsen des Königs von Dänemark* Sinn und Herz hätte.“ Jedoch gesteht er ein, dass aus der Sache, die gegen den König „vorhanden gewesen“, diesmal nichts geworden sei ¹⁾. Und lesen wir die Antwort König Friedrich's selbst, so müssen wir bekennen, dass sie nicht viel günstiger lautete als die des Dogen an Collinus. Der Landgraf hatte ihm von den Knechten geschrieben, die sich um Arnhem sammelten, mehrere Tausend stark; dass Severyn Norby beim Kaiser wäre und zwei Schiffe zur Expedition gerüstet würden;

¹⁾ Opp. 427. Am Tage vorher hatte der Landgraf den Brief vom 25. Februar erwidert. Concept im Marb. A.; kurz und ohne neue Anträge: er bittet um Kundschaft und verspricht dasselbe.

dass Graf Felix von Werdenberg um Strassburg ein Heer von 4- bis 5000 Knechten zusammenbringe. Der König dankt ihm nun für seinen Fleiss und sein freundliches Erbieten, kann aber melden, dass der Knechte im Geldrischen nicht mehr als 1200 seien, da die übrigen sich verlaufen haben; die 2 Schiffe aber können nicht viel schaffen. Zum Schluss verspricht er allerdings Hülfe, falls der Landgraf überzogen werde, und hofft von diesem das Gleiche. Das war ganz dieselbe Antwort, die Collinus in Venedig erhalten hatte. Nun mag wohl König Friedrich die seine ehrlicher gemeint haben als der Doge von Venedig; aber in dem Weltbunde, den Philipp und Zwingli zusammenbringen wollten, konnte auch er offenbar keine Stelle finden.

In denselben Wochen erfüllten die Sele Zwingli's aber noch weit verwegene Gedanken.

Von allen Seiten kamen damals die beängstigenden Nachrichten zusammen. Italien lag dem Kaiser zu Füssen; nur Florenz leistete ihm noch Widerstand. Mit dem Papst war er im engsten Bunde; am 24. Februar krönte ihn dieser in Bologna mit der Krone des römischen Reiches: entsprach das nicht alles aufs genaueste den Gedanken, die in den Ratschlägen aus der rechten Kunkammer entwickelt waren? Was konnte der Bund mit dem Papste, der Friede mit den italienischen Staaten anders bedeuten als die Vorbereitung zu dem Zuge gegen die deutsche Religion und Freiheit? Nun stand dieser bevor; im Frühling musste Karl kommen. Schon gährte es überall in der Nachbarschaft: Felix von Werdenberg brachte am Oberrhein ein Heer zusammen, man sprach von 20,000 Knechten. Ringsum rührten sich die feindlichen Adelsgeschlechter, vor allen andern Marx Sittich von Ems und sein Schwager, der Castellan von Musso, welche die Zugänge von Tirol und den italienischen Seen in die Grauen Bünde eröffnen konnten; unablässig kamen und gingen die Hauptleute, Kundschafter und Sendboten der katholischen Partei. Vom Norden her wurden die Anschläge auf Dänemark gemeldet. Ganz seltsame Dinge schrieb man

von Strassburg: es hiess, Frankreich und der Herzog von Lothringen gingen mit einem Angriff auf die Stadt um, schon erhebe sich im Lothringischen eine Rüstung, und zwar ein grosser reisiger Zug; auch seien Hauptleute bestellt für 3000 Knechte ¹⁾. In Nancy sollte eine Versammlung päpstlicher Fürsten tagen, während ein anderer Congress der Feinde in Turin vereinigt war: kaiserliche, französische, eidgenössische und savoyische Gesandten, hiess es, sässen dort zusammen, „alles zuo niedertruck des evangelii“ ²⁾. Ganz sicher schien es, dass der Herzog von Savoyen einen Angriff plante. Dazu im eigenen Lager überall Kleinmut und Zwiespalt: in Bern die alte Zauder- und Sonderungs-Politik, in Zürich selbst Gegner des neuen Geistes noch in allen Ständen; die Wiedertäuferi trotz erbarmungsloser Strenge immer noch nicht unterdrückt; Irrungen, Eifersüchtelei, Hass und Leidenschaften in allen Kreisen. In den schwäbischen Reichsstädten war die Partei des Ulmer Bürgermeisters Besserer am Ruder, der die eigene Verzagt-heit und particularistische Gesinnung gegenüber dem Landgrafen hinter Klagen über egoistische Zurückhaltung der Schweizer zu verstecken suchte: hier immer die Gefahr des Hinüberschwankens zu den Nürnbergern und den Sachsen. Auf diese rechnete man kaum mehr: erfuhr man doch im Februar, dass sie eine Sicherung vom Kaiser hätten, sofern sie der Zwingli'schen Ketzerei, „als sy es nennen“, nicht anhangen wollten, dass Nürnberg neulich zwei Gesandte zum Kaiser geschickt habe ³⁾. Zu alledem die drohendste

1) Kundschaft aus Strassburg, 12. Febr. 1530, verhandelt auf dem Bürgertage in Baden, 14. Febr. f. Eidgen. Absch. Nr. 274 d (S. 552).

2) Aus einem Programm Zw.'s (Januar oder Februar 1530). Eidgen. Absch. S. 506. Ueberschrift: „Anbringen“, Artikel 2. Auch dies Document trägt an der Spitze den Hinweis auf den Ratschlag aus der rechten Kunstkammer. Stete Wiederholung der alten Gedanken. Den Verfasser charakterisiren die Vorschläge, die er hier macht, wie wenig anderes.

3) Kundschaft aus Strassburg (Eidgen. Absch. S. 553): „Item Sachsen und Nüerenberg sollen ein sicherung vom Keiser haben, so-

Gefahr in der nächsten Nähe: der unversöhnliche Hass der besiegten und zurückgedrängten Waldstädte und die immer offenen Wunden in den gemeinen Vogteien. Die Briefe des Reformators aus diesen Tagen an seine Freunde im Oberlande und der Schweiz, besonders die an Sturm, Konrad Zwick und Sam, atmen eine fieberhafte Erregung. Noch immer ist er erfüllt von den Gedanken des „Ratschlages aus der rechten Kunstammer“, überzeugt, dass der Kaiser, „mit der einen Hand das Brot bietend, in der andern den Stein verbergend“, jenes Programm ausführen werde, sowie er Deutschland betreten habe. „Nimm den Fall, was Gott verhüten möge“, schreibt er an Konrad Zwick, „dass der Kaiser über das Gebirge komme und Kempten besetze, wohin werden sich die andern Reichsstädte wenden als an die Gnade des Kaisers? Ich fürchte, sie werden auch dann noch sagen, wir seien ja durch den Rhein geschützt.“¹⁾ Er ermahnt den Freund, die Schwaben aus ihrem Schlummer zu reissen. „Nam alias sub religionis titulo peribit iis publica libertas. Non est fidendum tyrannorum amicitiae, Demosthenes ut monuit, tyrannis nihil aequum esse atque τὴν τῶν πόλεων ἐλευθερίαν.“²⁾

In dieser Stimmung nun trat Zwingli mit einem Plane ans Licht, der durch die Weite seines Horizontes und die Luftigkeit seiner Basis alle früheren hinter sich liess. In dem Kampf gegen die Pensionirer, gegen die Verbindung der Eidgenossen mit Frankreich war er zu seiner Bedeutung, seine Lehre zur Herrschaft in seinem Städtebund gelangt: jetzt plante er nichts Geringeres als ein neues französisches Bündnis.

ferr sy zwinglischer ketzery, als sys nennen, nit anhangend. Item Nürenberg hat nüwlicher tag N. Haller, ist des probsts von Waltkilchs secretarius gewesen, und Lienharten Stockamer, mit dem einen ougen, ist etwan an des Keisers regiment secritarius gewesen, botschafts wyss zum Keiser geschickt; wer weiss, was uss solehen dingen werden wil; darumb ernstlich zu wachen ist.“

1) Zürich, 1. März 1530. Opp. 429.

2) Es schwebt ihm hier vielleicht Olynth. I, 6 vor: Καὶ ὅλως ἀπιστον, οἶμαι, ταῖς πολιτείαις ἢ τυραννίς, ἄλλως τε κὰν ὁμορον χώραν ἔχουσιν.

Der Gedanke ist so ausserordentlich, dass es sich lohnen wird, seiner Entstehung und der Auffassung, die er in Zwingli annahm, nachzugehen.

Trotz der Drohungen gegen die Ketzereien in dem neuen Friedensvertrage mit dem Kaiser dachte natürlich der König von Frankreich nicht daran, mit den Eidgenossen zu brechen. Seine finanziellen Verpflichtungen machten es sogar nötig oder gaben wenigstens den erwünschten Anlass, die alten Verbindungen zu erneuern. Schon im Herbst liess er durch seinen Gesandten Boisrigault den Eidgenossen erklären, dass sie in dem Frieden als seine vornehmsten Freunde eingeschlossen wären und gewisslich auf Bezahlung seiner Schulden rechnen könnten; er bat nur, damit eine Zeit lang Geduld haben zu wollen¹⁾. Ende Januar kam ein zweiter Botschafter, der „Generalmeister“ Lambert Maigret²⁾. Im Februar hielt dieser auf einem Tage der 13 Orte zu Basel einen Vortrag, in dem er jene Zusicherungen wiederholte, mehr aber noch auf Frieden und Einigung unter den Eidgenossen drang³⁾. Damals nun hatte sich Zwingli schon in Verhandlungen mit den Franzosen eingelassen. Die ersten Annäherungsversuche scheinen allerdings von den letzteren gemacht zu sein, durch zwei eidgenössische Hauptleute in französischen Diensten, die am 18. Januar Zwingli zu einer Besprechung mit Boisrigault in Bremgarten oder Mellingen über eine Verbindung zwischen Frankreich und Zürich einluden⁴⁾. Auch zeigte sich Zwingli anfangs gegen die Anträge ziemlich spröde. Zweimal, so schreibt er am 27. Februar Jakob Sturm, habe er dem Unterhändler das Verlangen, ihm seinen Bündnisentwurf anzuvertrauen, abgeschlagen, erst das dritte Mal ihn bewilligt⁵⁾. Indessen, wenn

1) Auf dem Tage zu Frauenfeld 1529, 28. Oct. f. Eidgen. Absch. Nr. 209 a (S. 406. 412).

2) Brief Boisrigault's, Freiburg, 15. Jan. 1530 (Eidgen. Absch. S. 527 p).

3) Eidgen. Absch. Nr. 273 s (S. 549).

4) Opp. 397. Der „Herr von Poragen“ ist Boisrigault. Bullinger (II, 401) nennt ihn „h. porragö“. So etwa wird auch wohl in jenem Brief gestanden haben.

5) Opp. 422. Anfangs hat er dem Boten einen kürzeren Ent-

die Gesandten ihn um Mitteilung seines consilium Gallicum bitten konnten, so muss er ihnen die Existenz desselben offenbart haben, denn es war das ein Geheimnis, welches er nur den vertrautesten Freunden entdeckt hat. Er ist also auf die Vorschläge der französischen Gesandten mit Begierde eingegangen, um sie sofort in das System seiner politischen Ideen aufzunehmen. Ende Januar oder in den ersten Tagen des Februar muss er die Urkunde ausgearbeitet haben, die das Bündnis mit Frankreich in seiner Auffassung begründete. Auch diesmal blieb das Geheimnis nicht lange verborgen. Es wussten wieder zu viele darum. In Zürich alle Geheimen, die es gelesen und gebilligt hatten. Sie mögen es für sich behalten haben, aber die Franzosen hatten kein Interesse davon zu schweigen. Am 14. Februar fragt Berthold Haller aus Solothurn bei dem Freunde an, ob an dem Gerüchte etwas Wahres sei, das er von Treppe und dieser von Peter von Werd vernommen habe, man wolle neue Freundschaft mit den Franzosen schliessen. Er mag es gar nicht glauben: das würde ja heissen allen Pensioniren Tür und Tor öffnen; danken wir vielmehr Gott, dass er uns endlich von dieser Plage befreit hat! Er weist auf das Aergernis hin, das alle Frommen und das Evangelium davon haben würden. Zwingli sollte antworten, den Ungrund des Gerüchtes aufdecken: „*Omnia igitur boni consulto, et me quoque, ceteros item cordatissimos certiores reddito, nam ille ab Werd suis in aures susurrat, te innumeras et maximas habere practicas prae manibus*“¹⁾. Nicht so ängstlich, aber nüchterner sah Oekolampad die Pläne an. „*De Gallis*“, schrieb er etwas später, „*mihi parva spes est. Quavis enim ratione potius*

wurf oder Auszug mitgegeben. Vgl. Maigret Zw. 16. Febr. (Opp. 413), die Antwort auf einen Brief, der fehlt. Maigret Zw. 21. Febr. (Opp. 415): „*Scripta tua ac (ad?) nonnullarum rerum significationem quae mihi satis obscura videbantur, a latore praesentium accepi*“; und das consil. selbst, S. 417, 7 und S. 418: „*Habes summam, quam promisi, perinde atque superiorem tumultuosa opera perscriptam, quia profectio vetuit diutius immorari.*“ Wohin ist Zw. gereist?

1) Opp. 411.

quam Evangelii praetextu conciliari posse videntur. Utinam saperent.“¹⁾

Zwingli erwog ohne Zweifel ebenso wohl das Bedenkliche, was eine Erneuerung der französischen Verträge grade von seiner Seite haben musste, als er die Absichten der Franzosen durchschaute, welche nichts als die starken Arme der Schweizer gewinnen und deshalb nicht die Evangelisirung, sondern nur den Frieden unter den Eidgenossen befördern wollten. Wenn er trotzdem jene Bedenken überwand, so berechtigte ihn dazu die völlig neue Auffassung, die er dem Bundesgedanken gab. Wenn er aber dabei die Interessen Frankreichs so völlig übersehen konnte, so ist das freilich nur wieder ein neuer Beweis, wie weit ihn seine idealen Gedanken über die nüchterne Wirklichkeit emportrogen.

Denn das unterscheidet diese Urkunde von allen früheren Verträgen der Eidgenossen mit der französischen Krone, dass sie nicht mehr einen Mietsvertrag, sondern ein Staatenbündnis begründen will²⁾. Nicht anders wollte Zwingli sie aufgenommen wissen. So schreibt er an Oekolampad den 12. März unter dem Bürgertage zu Basel, auf dem über das hessische Burgrecht verhandelt ward: Stoll und Beyel (die Ratsboten Zürichs) würden ihm sein consilium de rebus Gallicis mitteilen. Er solle es fleissig lesen: „sunt enim multa, quae satis cavent corruptionem largitionemque regis“³⁾. Der Staat Zwingli's reicht dem Staate Franz' I. die Hand, oder vielmehr — wenn wir die Urkunde selbst lesen, die so gefasst ist, als ob sie von dem Könige käme — Franz schlägt dem von Zwingli geleiteten Staatswesen ein Bündnis vor. Den Zweck des Entwurfes drückt der Reformator in dem Brief an Sturm vom 27. Februar treffend aus, indem er ihn ein consilium de frangenda aut minuenda potestate Caesaris nennt: wiederum also der Grundgedanke, der ihn seit dem Herbst so rastlos beschäftigte.

Es weiss die Welt, so spricht der König im Eingange,

1) Opp. 412.

2) Hier hat Mörikofer einmal das Richtige gesehen (II, 268).

3) Opp. „Si NN communicabunt tibi“ etc. Die Namen erfährt man aus Eidgen. Absch. Nr. 283 (S. 562).

dass keine Fürsten oder Völker in den vergangenen Jahrhunderten der Gewalt und Tyrannei des römischen Reiches tapferer widerstanden haben als die allchristlichsten Könige der Franzosen und das Volk der Schweizer. Damit haben sie ihre und auch anderer Freiheit bisher bewahrt. Darin nicht zu ermatten ist ihre Pflicht, auf dass nicht das Wort der Schrift gegen sie angewandt werden möge: *Degeneres filii*. Es schmerzt den König der trotzige Abfall der 5 Orte von den Städten christlichen Burgrechtes, nicht weniger als ob, was Gott verhüten wolle, seine zwei eigenen Söhne in Zwiespalt lebten. Da aber das alte Bündnis deshalb nicht gewahrt werden kann, so will er doch mit den Städten des christlichen Burgrechts und den Gemeinden, die diesen nicht feindlich sind, als Glarus, Solothurn, Appenzell und Toggenburg, ein neues schliessen. Dies soll aber nicht, wie das frühere, der helvetischen Freiheit gefährlich und dem Gesetze Gottes in keinem Punkte zuwider sein. Daher sollen die neuen Bundesartikel, die er vorschlägt, erst von den Lehrern der heiligen Schrift und evangelischen Dienern des göttlichen Wortes in der Schweiz geprüft werden. Denn nichts liegt dem Könige mehr am Herzen, als dass die Reinheit des Evangelium makellos bewahrt bleibe. Daher bittet er um Gehör für die folgenden Artikel ¹⁾: Das Königreich Frankreich und die obengenannten Städte und Gemeinden schliessen auf 15 oder 20 Jahre einen Bund, dessen oberstes Ziel beiderseits die Verteidigung der christlichen Religion ist. Und so werden sie in wechselseitiger Freundschaft und Treue einander halten, als ob sie ein Volk seien, eine Gemeinde, ein Staat, so, dass jeder für das Wohl des andern Sorge, wie für das seine. Sie werden einander helfen, wo es gilt, die Annahme oder Erhaltung des Evangelium Christi zu verteidigen, mag der Angriff direct oder indirect erfol-

1) „Quapropter regem, cum articulos proposuerit, eos subiecturum censurae sanctorum literarum doctis et verbi Dei apud Helvetios ministris evangelicis. Nihil enim aequè esse in votis christianissimi regis atque ut evangelii puritas illibata permaneat, et utraque pars, videlicet regnum Francia et Helvetiorum populus, cum reliquis urbibus, salva sit ac tuta. Proinde orat (!) ut audiatur.“ (Opp. 417.)

gen, in jedem Falle, sowie überhaupt gegen jeden Versuch ungerechter Vergewaltigung. Will dagegen die eine Partei für eine früher erlittene Unbill Vergeltung fordern, so soll die andere nur dann helfen, wenn sie die Gerechtigkeit der Forderung erkannt hat. Das Schweizer Heer, das dem König zuzieht, wird er besolden. Werden aber die Schweizer angegriffen, oder beschliessen beide Parteien den Krieg, so wird der König Geschütz, Proviant und Reiterei schicken. Ausserdem wird er jeder Stadt jährliche Pensionen zahlen¹⁾. „Et in summa“, setzt Zwingli hinzu, „generalis clausula adponatur: ut utraque pars alteram sic servet, colat ac tueatur atque seipsam. Id autem adversus quoscunque.“ Freilich, die gewöhnlichen Vorbehalte sollen bleiben, aber niemand ausgenommen werden, wo es sich um den Glauben handelt, „quia non est dubium, christianissimum regem hactenus nullum foedus propter fidem cum quoquam iniisse“. „Nos vero“, schliesst er mit unverkennbarer Pointe, „in fidei negotio etsi excipiamus verbis, attamen ea exceptio non pertinet ad fidei exceptionem, nam in ea re mutuam ferimus auxilium contra quoscunque.“²⁾

Am 22. Februar ritt Collinus mit diesem Entwurf von Zürich aus. Von den Gesandten, hoffte Zwingli, werde er direct an den Hof zum Könige geschickt werden³⁾. Nach acht Tagen war seine Mission beendet. Am 27. Februar wusste Zwingli noch nichts von der Antwort der Gesandten, an demselben Tage ward sie geschrieben. Was Boisrigault, ein katholischer Bischof, in seinem ungelenken Latein entgegnete, war der helle Spott: „Nunc non respondeo rebus iis, quarum tuae literae acutissimo stilo memorantur, adeoque forsitan cerebro meo imbecillo vix eas comprehendere sit pos-

1) Opp. 417, 7: „Praeter ista dabit christianissimus rex quotannis tantum aut tantum cuique urbi etc. Ut etiam prius exposuimus.“

2) Es folgen einige Notizen über Strassburg, Constanz, die Reichsstädte, den Landgrafen und Herzog Ulrich, die zum Teil die geheimsten Wünsche Zwingli's offenbaren. Vgl. u.

3) Zw. Jk. St. 27. und 28. Febr. (S. 422): „Jam septimus dies est, postquam Collinus noster cum eo consilio ad legatos proficiscitur, et nondum scio, an ad regem ipsum sint libellum cum tabellione misuri (das soll doch Collinus sein?) necne.“

sibile. Nihilominus, quantum spectat ad ea, quae attingunt sive attingere possunt ad [nicht et] sanctum Verbum, voluntatem divinam et salutem animarum christianarum, hactenus intellexi te difficilem scribendo mihi ostendisse, non tantum modo propter imperitiam linguae latinae, sed et ignorantiae divini verbi causa. Quarum utrarumque te assero me indignum existimare.“ Von einer mündlichen Unterredung hofft er die Verständigung, die die Briefe nicht geben könnten. „Inprimis interea fac, te oratum volo, quod pax ubicunque interteneatur nihilque novitatis subrepat.“ Und zum Schluss nochmal die ausdrückliche Versicherung, dass er das consilium wirklich gelesen habe und seine Wichtigkeit ihm einleuchte. Weniger verletzend und offener schrieb Maigret: Vor Auslösung seiner Söhne, die noch als Geisel von Karl zurückbehalten wurden, könne der König die Verhandlung nicht aufnehmen ¹⁾.

Zum dritten Mal waren die Weltbundsgedanken Zwingli's und seines fürstlichen Freundes, kaum ausgesprochen, zurückgewiesen worden.

IV.

Während sie aber so nach unerreichbaren Zielen strebten, war das Nächste und Nötigste, die Vorbedingung für alles Weitere, noch immer nicht erreicht: der Abschluss des hessischen Burgrechtes. Und dass dies sogar in jenen Monaten allgemeiner Spannung und Sorge nicht geschah, ist wohl der stärkste Beweis für die Unbesieglichkeit der Interessen, die sich diesen weltumspannenden Ideen entgegensetzten. Denn Zwingli stand in der Schweiz mit seinen Befürchtungen keineswegs allein. Die Acten der Burgrechtstage aus den Wintermonaten 1530 lehren, wie tief und allgemein die Besorgnis vor den feindlichen Absichten des Kaisers verbreitet war. Der Abschied des Züricher Tages vom 10. Januar, für den der Reformator mit eigener Hand ein Pro-

1) Opp. 421 f.

gramm entworfen hat, trägt an der Spitze den Hinweis auf den Ratschlag „aus der rechten Kunstkammer“¹⁾. Die beängstigenden Nachrichten, von denen die Correspondenz Zwingli's erfüllt ist, wurden auch in den Versammlungen discutirt. Es wurde beschlossen, die Rüstungen zu vervollständigen, Kundschafter nach allen Seiten auszusenden, besonders gegen die inneren Feinde, Wiedertäufer und Katholiken, mit Ernst vorzugehen²⁾. Auch tauchen die kühneren Gedanken, obschon in milderer Form, in diesen Acten auf. In der Märzversammlung zu Basel kam man überein, eine Botschaft zu den Graubündnern zu senden, die diese ermahnen sollte, „kraft der bestehenden Bünde“ weder dem Kaiser noch sonst jemand Durchpass für Truppen zu bewilligen. Zürich ward aufgefordert, den König von Frankreich durch „geschickte Personen“ auf die Gefahr, die ihm sein gegenevangelischer Bund mit dem Kaiser bringen würde, aufmerksam zu machen und ihn auszuforschen, was man sich von ihm im Falle eines Ueberzuges durch den Kaiser zu versehen habe. Man hatte die Absicht, wenn aus Frankreich guter Bescheid käme, die Herzöge von Savoyen und Lothringen mit denselben Fragen anzugehen. „Gedenket auch des Herzogtums Württemberg“, heisst es am Ende des Abschiedes, den die Tagboten heimbrachten³⁾.

Eben hier in Basel ward nun auch wieder über das Burgrecht mit Hessen und dem Hohentwiel beraten. Nach den Beschlüssen einer Vorversammlung in Zürich, 31. Januar, hatte Philipp durch Strassburg die Einladung zu einem Burgrechtstage in Basel am 26. März erhalten, mit dem Bemerken, er könne den Termin auch um 14 Tage zurücksetzen⁴⁾. Am 1. März hatte der Landgraf seine Gesandten, Sigmund von Boyneburg und Georg Kolmatsch, abgeordnet⁵⁾, am 13. erhielten sie schon in Basel ihren Abschied

1) Eidgen. Absch. S. 506.

2) Eidgen. Absch. Nr. 252 (S. 503). 257 (S. 516). 263 (S. 531) 273 (S. 546). 274 (S. 552).

3) Eidgen. Absch. Nr. 283 (S. 562). 309 (S. 625).

4) Eidgen. Absch. Nr. 263 (S. 531 f.).

5) Orig. der Instruction im Marb. Archiv.

über Twiel, zwei Tage darauf den über das hessische Burgrecht¹⁾. Beides wohl nicht so, wie Philipp erwartet hatte. Seine Anträge entsprachen der Stimmung seiner Correspondenz mit Zwingli. Der Bündnisentwurf, den die Instruction der Gesandten enthält, ist eine wörtliche Wiederholung der Marburger Artikel, nur dass einige Punkte fester präcisirt sind. Der erste Vertragsartikel lautete bisher: „Erstlich, dass alle oder der merteil der oberkeiten, so bisshar das wort gottes by inen verkünden lassen, sich mit und gegen einander trüwlich und von herzen meinen und fürdren und vor schaden warnen sölten.“ Die Unbestimmtheit dieser Fassung war jetzt aufgehoben durch die Worte „sich mit und gegen einander in ein christlichen Verstande und Einigung begeben“, die hinter „verkünden lassen“ eingeschoben sind. Dazu war der positive Vorschlag gegenseitiger Hilfsleistung gefügt: der Landgraf versprach seine Reisigen zu senden; er hoffte dafür „nach seiner Gelegenheit“ Hauptleute und Knechte in der Eidgenossenschaft bestellen zu dürfen. In drei Wochen sollten sich die Städte entschliessen, ob sie den Verstand annehmen wollten oder nicht. Es hat ein halbes Jahr gewährt, bis der Abschluss, und auch dann noch ohne Bern, erreicht worden ist.

Die „Verstrickung einer benampten Mass oder Hilf“ ward in Basel von vornherein zurückgewiesen. Selbst die Züricher Instruction hatte sich dagegen erklärt²⁾. In dem Abschied ward die Entlegenheit Hessens dagegen geltend gemacht, sowie, dass dadurch den 5 Orten Anlass geboten würde, auch ihren Gönnern Knechte zulaufen zu lassen. Ein Artikel der hessischen Instruction schlug vor: wenn je die Untertanen eines Teiles des göttlichen Wortes wegen abfällig und ungehorsam gemacht würden, dass die andern Teile ihm verhelfen sollten, dieselben wieder zum Gehorsam zu bringen. Philipp hatte sich dadurch zur In-

1) Eidgen. Absch. Nr. 286 f. (S. 570 ff.).

2) Eidgen. Absch. S. 574. 1. „Dass allein ein gemeiner verstand ufericht werde, on verstrickung einer benampten mass oder hilf, sunder uff forme wie in dem Markburgischen und Strassburgischen abscheid vergriffen, und uss nachfolgenden ursachen“ u. s. w.

tervention in allen Fragen der inneren schweizerischen Politik verpflichtet. Indes die Eidgenossen selbst wünschten diese Bereitwilligkeit gar nicht: in dem Abschiede liessen sie auch diesen Artikel weg, allerdings „in keiner andern Meinung“, als dass er, wie man besorge, von den Gemeinden „ungleich“ gedeutet und damit dieser Verstand mehr gehindert als gefördert würde. Die endgültige Antwort ward auf den 1. Mai verschoben, denn schon war man überzeugt, dass der Kaiser vor dem Verhör der Parteien auf dem Reichstage den Krieg nicht beginnen werde ¹⁾.

Innerhalb der festgesetzten Frist erklärten darauf Zürich, Constanz, Basel und Strassburg sich zur Annahme des Vertrages mit den Abänderungen des Baseler Abschiedes bereit. Bern aber schrieb ab ²⁾. Auf den Tagen von Baden und Basel im Mai und Juni ward von neuem verhandelt ³⁾. Der Baseler ward zu keinem andern Zwecke berufen. Berns Gesandter erklärte dort, seine Herren wollten bei ihrer gegebenen Antwort bleiben; er habe daher nicht mitzuraten, sondern nur anzuhören und besondere Begegnisse heimzubringen. Zürich, Basel und Strassburg, die mit vertreten waren, entschlossen sich jetzt zu einem neuen, dringenden Mahnschreiben an die säumige Bundesgenossin. Sie legten demselben ein Amendement bei, das durch eine Abänderung des zweiten Paragraphen dem Bundesentwurf jede offensive Spitze nahm. Vergleichen wir diese neue Fassung mit dem analogen Artikel in der Schmalkaldener Bundesurkunde, der, wie gesagt, fast allein von dem Marburger Vertrage ab-

¹⁾ Zur Milderung ward dann allerdings hinzugefügt: weil diese Verständnis vermöge, dass alle Teile „einander treulich meinen“ und jeder die Sache des andern sich wie die eigene angelegen sein lassen solle, so sei es die Ansicht der Botschaften, dass im eintretenden Falle ihre Oberen sich hierin untadelhaft verhalten und leisten werden, was allen Teilen zugute dienen möge; deshalb wollen sie nichts abgeschlagen, sondern ihren Herren nur offene Hand behalten haben.

²⁾ Eidgen. Absch. S. 644.

³⁾ Eidgen. Absch. Nr. 322. Baden, 1530, 16. Mai f., y (S. 642. 644). Nr. 337. Basel, 1530, 16. Juni (S. 674 ff.).

weicht, so bemerken wir jetzt eine fast wörtliche Uebereinstimmung. Der defensive Charakter, der die Schmalkaldischen von den Marburger Artikeln unterscheidet, ist also nicht erst im December 1530 von den Sachsen, sondern schon am 16. Juni in Basel von den Schweizern geschaffen worden, und zwar grade von der Parteigruppe unter ihnen, die noch am eifrigsten für ein energisches Vorgehen und für ein Zusammenhalten mit dem protestantischen Norden gesinnt war.

Ein Brief Jakob Sturm's an Zwingli aus Augsburg, in dem er über die bedrohliche Haltung der Kaiserlichen und die bedrängte Lage der zwinglisch Gesinnten auf dem Reichstage berichtete, ward für die Geheimen in Zürich der Anlass, am 25. Juni noch ein Mal ein ernstes Mahnschreiben an die Berner zu richten, in dem wir den Geist, wahrscheinlich auch die Hand des Reformators selbst erkennen können. „Und ist deshalb“, so schliesst der lange Brief, „unser gar fründlich bitt und ermanung an üch, . . . (dass) ir allweg trostlich und handlich sin und nit einer jeden süessen vertröstung, darunder zun zyten vil bitteres vergraben, gelouben geben, sundern üch wolbetrachtlich umbsehen und aller dingen handfest und unerschrocken sin, ouch üch nützit abertröuwen lassen und allweg so guot vertrauen in uns setzen wellint, als ir uns ouch mit der hilf gotts allzyt ufrecht, trüw und gerecht und unser unverdrossene hilf in üwern selbs händen haben sollen, der ungezwifelten zuoversicht, der stark gott unsers heils allzyt zuo erhaltung unser lyb, seelen, eeren und guots gnädiklich unser walten und sine armen gläubigen nach sinem warhaften zuosagen wol erhalten und nit in die bluotdürstigen händ irer fygenden geben, sunder uss dem meer der trüebseligkeit zu sicherem gstaden anlëiten werd, Amen.“¹⁾ Vom Tage darauf ist der Brief

¹⁾ Eidgen. Absch. S. 676, 4. Der Herausgeber bemerkt, dass dem Original die Copie eines Schreibens an Zwingli, dd. 20. Juni, beiliegt (S. 678), hat dasselbe aber nicht mitgeteilt. Es ist auch schon gedruckt, und wir kennen den Verfasser, da es, wie eine Vergleichung mit dem Briefe der Züricher Geheimen an Bern zweifellos macht, kein anderer ist als der Doppelbrief Jakob Sturm's an Zwingli aus Augsburg vom 19. und 20. Juni 1530 (Opp. 465), adressirt φ suo

Berns an Basel, in dem es seinen Beschluss aufrecht erhielt. Es verschanzte sich hinter dem Widerwillen seiner Gemeinden „in Stadt und Land“, fügte übrigens die tröstliche Versicherung hinzu, „dass man, wenn der Fürst von Hessen des Gotteswortes wegen überzogen oder mit Gewalt angefochten würde, sich gegen denselben so freundlich erzeigen wolle, wie man sich getraue, gegen Gott und der Welt Glimpf und Fug zu haben“¹⁾.

So kam es zu einer Sonderung unter den Burgrechtsstädten. Auf dem Tage, den die Züricher Herren zum 21. Juli in ihre Stadt beriefen, erhielten sie von Basel und Strassburg die Vollmacht, den Vertrag mit den am 16. Juni genehmigten Abänderungen zu prüfen und ihn darauf zusammen mit den beiden andern Städten, nach Einholung ihrer Zustimmung, dem Landgrafen zur Annahme vorzulegen²⁾. Diese Beschlüsse meldet Zwingli an Philipp in dem Brief vom 22. Juli³⁾. Am dreissigsten bewilligten der grosse und kleine Rat seiner Stadt den so geänderten Vertrag, in der Erwägung, dass er „zur Wolfahrt und Stärke aller gutherzigen Christen und dagegen zur Abschreckung aller Feinde der Wahrheit“ dienen werde⁴⁾.

Doch hat es noch Monate gedauert, bis die Verhandlungen zum endlichen Abschluss kamen. Die Baseler machten im October noch einen Versuch auf die Gewinnung Berns, der ebenfalls so vergeblich ablief, wie die früheren⁵⁾. Erst im November ward in einer Versammlung, an der auch hessische Gesandte teilnahmen, wieder zu Basel, das Burgrecht zwischen dem Landgrafen und den Städten Zürich, Basel und Strassburg mit den Abschwächungen, die

amico carissimo, unterzeichnet tuus ψ (die falsche Datirung der 2. Hälfte, Opp. 469, auf den 28., statt den 20. Juni, die ich oben S. 41, 3 noch wiederholt habe, lässt sich schon aus dem Inhalt selbst verbessern).

1) Eidgen. Absch. S. 676.

2) Eidgen. Absch. Nr. 353 (S. 705).

3) Opp. 483.

4) Eidgen. Absch. S. 711.

5) Eidgen. Absch. S. 805 v.

ihm die Schweizer am 16. Juni gegeben hatten, in Form des Abschiedes gebracht ¹⁾.



Wie völlig aber hatte sich seitdem die Lage der Welt verwandelt! Zwischen den Tagen zu Basel im März und im November liegen die langen Monate des Augsburger Reichstages.

Wem hatten die Ereignisse Recht gegeben?

Waren die Befürchtungen Zwingli's vor den reactionären Gelüsten des Kaisers leere Träumereien und Hirngespinnste gewesen?

Vergegenwärtigen wir uns in raschen Zügen das Bild dieser weltbewegenden Ereignisse.

Der Weltbrand, dessen Aufleuchten seine und seiner Freunde Phantasie schon auf allen Punkten hatte sehen wollen, war nicht entstanden, so wie die Weltbundsgedanken, kaum an den Tag gebracht, verflogen waren. Niemand hatte versucht Karl die Alpen zu sperren. Aus dem Einbruch in Tirol war so wenig geworden wie aus dem Bündnis mit Venedig. Im Württembergischen war alles still geblieben. Herzog Ulrich sass noch bei seinem Freunde zu Cassel in der Verbannung. Franz I. hatte den Frieden von Cambrai gehalten; sein ganzes Bestreben war gewesen, die Söhne wieder zu erlangen; im Sommer war es geschehen. Die Kleinen an den Grenzen und im Innern, die Todfeinde, Herren und Bauern, der Castellan von Musso, Marx Sittich von Ems, Eck von Reischach, Werdenberg, der St. Galler Abt, die Fünförtischen und alle die andern, waren still geblieben. Nur zwischen Savoyen und Genf war das Wetter losgebrochen. Da hatte wenige Wochen vor dem Baseler Tage Bern die Energie entwickelt, die es an anderen Orten

¹⁾ Eidgen. Absch. Nr. 431 (S. 837). Der Vertrag ist abgedruckt in den Beilagen Nr. 16, S. 1514, dat. Basel, 18. November. Zwei Versehen lassen sich hier aus der Schmalkaldener Bundesurkunde verbessern: Art. V lies zwei Mal ganz st. acht (S. 1515, Z. 3 u. 2 v. u.), und Art. VI warem st. merem (S. 1516, Z. 6). Weshalb fehlt Constanx in der Urkunde?

so schmerzlich vermissen liess; ein Kriegszug von wenigen Tagen hatte das Evangelium an die Gestade des Genfer Sees getragen, war das Ereignis geworden, das in der Geschichte des Protestantismus eine Epoche bildet, in dem die Uebertragung des protestantischen Gedankens in die romanische Welt ihren Ursprung hat. In Deutschland aber hatte kein Fürst dem Kaiser sein Land, keine Stadt die Tore verschlossen. Im März malt Zwingli es sich noch als etwas ganz Fürchterliches, kaum Auszudenkendes aus, dass der Kaiser ein Städtchen, wie Kempten, besetzen und damit nördlich der Alpen festen Fuss fassen könne. In denselben Tagen ward Karl's Ausschreiben zum Reichstage bekannt: friedeatmende Zusicherungen, gütige, gnadenvolle Verheissungen, „die Zwietracht hinzulegen, vergangene Irrsal unserm Heiland zu ergeben, und ferner eines jeden Gutdünken, Opinion und Meinung in Liebe zu hören, zu erwägen, zu einer christlichen Wahrheit zu bringen, alles abzutun, was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt worden“¹⁾. Und Augsburg, vielleicht die reichste und mächtigste deutsche Stadt, der Knotenpunkt der Alpenstrassen, der Schlüssel zu dem Oberlande, hatte nicht gezögert, sich zur Aufnahme des Kaisers anzuschicken, so wenig wie die Stände säumten, der Ladung zu gehorchen. Von allen Seiten waren sie zusammengeströmt, um ihrem Herren zu huldigen. Dann war der Kaiser selbst gekommen; am 15. Juni war er, von einer Versammlung deutscher Fürsten und Stände umgeben, wie sie das Reich seit den Tagen Maximilian's so zahlreich und glänzend nicht wieder gesehen hatte, in die Lieblingsstadt seines Grossvaters eingeritten.

Es kamen die Wochen, in denen die schweizerisch Gesinnten sich von den Lutheranern und den Kaiserlichen gleich schroff abgewiesen sahen; wo Melancthon und seine Anhänger gegen sie um so härter und verletzender auftraten, je nachgiebiger und schwächer sie sich gegen die Katholischen erwiesen. An Zwingli gelangten die Briefe Sturm's, Bucer's, Capito's mit den bitteren Klagen über die

¹⁾ Ranke, D. G. Ges. W. III, 164.

furores Lutheranorum und den begeisterten Lobpreisungen des Landgrafen, des candidus Hesus, der allein in dem allgemeinen Abfall sie und die Wahrheit nicht verleugne¹⁾. Der Reformator selbst hat, wie wir sahen, damals ununterbrochen mit dem Fürsten correspondirt. In dieser Zeit ruft er ihm das herrliche Wort zu: „Hallt an, frommer Acker-
mann, hallt an! Es gat nur wol.“

Merkwürdig aber (jene Worte schon bestätigen es): trotz der beklemmenden Situation ist Zwingli im Sommer weit entfernt von den Besorgnissen, die ihn im Frühjahr erfüllten. Nicht als ob er in seinem früheren Urteil über den Kaiser einen Irrtum erkannt hätte: „Ich fueg ouch üch ze wüssen, das uns gantz und gar wil ansehen, das alle handlung des *Kaisers* nur ein schin sye, dann die pfaffen, die inn gfangen fuerend, mögend nit erlyden, das man uf sye.“ Nach wie vor ist er überzeugt, dass Karl das Evangelium ausrotten und die Monarchie errichten will. Das gutmütige Vertrauen, das der Landgraf zu ihm hat, ist ihm fremd. Aber er fürchtet ihn nicht mehr. Er hat eingesehen,

1) Opp. 452. 453. 457. 458. 465. Jak. Sturm, Zw. Augsburg, 19. Juni (Opp. 467): „Nemo nostras agit partes praeter Cattum, isque non nisi tectis consiliis, non propalam. Nobis ocluduntur et aures et aditus omnes ita ut nihil possimus.“ Undatirter Brief Bucer's, in dem er seine Ankunft (23. Juni) und die Capito's (26./6.) meldet (Opp. 472): „Nihil potest fingi Lutheranorum in nos odio implacabilius, nihil aequae atrox et dirum. De reliquis non est quod scribam. Unus Cattus est, qui idoneum videatur gloriae Christi organum. Is animose et religiose fidem suam confitetur et confessus cum Caesari ipsi tum aliis.“ Zum Schluss: „Bene vale, et ora Deum, ut tantum nobis faveat, quantum Caesar Pontifici, imo impium id esset petere, nam oporteret ipsum totius orbis gubernacula nobis concedere.“ In dem nächsten Brief (9. Juli) ist seine Stimmung schon eine andere (Opp. 474): „Caesari res cordi est plus quam dici potest nec ulla re alia atque religione incitari videtur.“ Und weiterhin sogar: „Sic certe Caesarem animatum nemo dubitat, quin cupiat elementissime omnia perficere, sed ut in suum locum restituat dignitatem ecclesiae et ceremonias, alioqui vitam, nedum regna cessurus citius, quam ut hic suo ut sibi videtur officio desit. Dolendum est, optimi principis, ut omnia abunde indicant, animum sic praestringi obnoxiumque esse istis hominibus, qui nihil minus quam ejus salutem et dignitatem quaerere videntur.“

dass seine Macht nicht so gross ist, als sie in der Ferne erschien. „Als mich des *Kaisers* sach ansicht“, schreibt er dem Fürsten am 13. Juli, „darff in niemand fürchten weder wer will“; und am 3. August: „Nun dunckt mich, das gar nützig ze fürchten sye, dann wahrlich, wahrlich, lasst der *Kaiser* die Kugel an, sy wirt im ze verr louffen.“ „Die Pfaffen wollen den Krieg gar nicht“, schreibt er fünf Tage darauf an Sam in Ulm und Simbert in Memmingen, „denn sie wissen, dass der ihre Besitzungen am meisten treffen würde. Sie rechnen aber auf unsere Verzagtheit und Entzweigung und hoffen, dass wir vor den blossen Drohungen des *Kaisers* zu Kreuze kriechen werden. Hierzu suchen sie diesen aufzustacheln. Sobald wir aber standhaft auf der Wahrheit bestehen, werden sie alsbald zurückweichen, da sie eben wissen, dass der Krieg vor anderen ihnen verderblich sein würde. Sola igitur constantia solvetur hic nodus.“¹⁾

Keineswegs aber erschien dem Reformator damals Standhaftigkeit gleichbedeutend mit Einmütigkeit der Protestanten. Das unterscheidet ihn von den Strassburgern. Wie heftig sich auch Bucer in den Briefen aus Strassburg und Augsburg gegen Zwingli über die *furores Lutheranorum* auslassen mochte, so wünschte er doch nichts sehnlicher, als mit ihnen vereint zu sein. Zwingli aber verschärfte geflissentlich grade in diesen Tagen der Krisis die Differenz mit den Wittenbergern, nicht bloss durch die „Verantwortung“ seiner Lehre an den Kaiser, in der er den Unterschied von den Wittenbergern auf das bestimmteste hervorhebt, sondern mehr noch durch den Druck seiner Marburger Predigt über die Vorsehung mit der Widmung an den Landgrafen, in der er diesen gradezu als seinen Anhänger reclamirt, und durch das öffentliche Ausschreiben, das er am 27. August den Schmähungen entgegenstellte, mit denen Eck seine Verantwortung an den Kaiser erwidert hatte. Niemand war darüber unglücklicher als der schmiegsame Bucer. Am 18. September machte er in einem Briefe aus

¹⁾ Opp. 480. 483. 487. 492 f.

Augsburg ¹⁾ dem Freunde die bittersten Vorwürfe, der, auch wo ihm der Anlass fehle, die Lutheraner reize und verletze: „Negant Sacramenta conferre gratiam, etsi in contentione affinia huic errori loquantur, et tu illos cum papistis conjunxisti in responsione ad convitia Eccii. Item plus quam odiose procidisti illos et in praefatione ad principem Cattorum. Quem insignem et immortalitate dignum librum hand debueras infausta hac praefatione invidiosum reddere.“ Bucer's Meinung ist vielmehr: je besser unsere Sache, desto mehr müssen wir uns herablassen, wenn wir damit die Verirrten auf den rechten Weg zurückführen können.

Vergessen wir jedoch nicht, wann dieser Brief geschrieben ist: „Quamlibet“, so beginnt er, „miris artibus Satan conjungere hactenus conatus sit, quos oportet esse disjunctissimos, nempe filios lucis et tenebrarum, nondum tamen successit. Imo nunquam adhuc tantum inter se disjuncti fuere, legato Pontificis tyrannidis restitutionem a Caesare Bononiae jurejurando promissam, ut ferunt, urgente improbius quam antehac unquam. Gratia Christo, qui suos vel invitos e mundo seligit, imo eripit.“ Die Vermittlungsversuche einzelner Fürsten, die Unterhandlungen des Kaisers selbst waren gescheitert; sie hatten nur die Unversöhnlichkeit der feindlichen Principien an den Tag gebracht. Schon sahen sich die Kurfürstlichen selbst bedroht: am 7. September war ihnen mit den andern das Concil angekündigt worden, mit dem Zusatz, „dass sie sich mittler Zeit dem Kaiser, den Ständen und der gemeinen christlichen Kirche gleichförmig würden zu halten haben“. An ihren Protestationen hatte der Kaiser ein „merkliches Misfallen gehabt“. „Gewalt“, so schrieb er danach an seinen Gesandten in Rom, „wäre jetzt, was die meiste Frucht bringen würde.“ ²⁾ Als Bucer jenen Brief schrieb, war er im Begriff, zu Luther nach Coburg zu reiten. Am 22. ward der Abschied bekannt, der auch die sächsische Partei vor die Alternative

¹⁾ Opp. 515.

²⁾ Ranke, D. G. III, 200 ff.

des Widerrufs oder des Krieges stellte. Am 23. verliessen Kurfürst Johann und der Herzog von Lüneburg Augsburg.

Das war die Summe dieser Ereignisse: die Einladung zum Reichstage hatte die Befürchtungen Zwingli's Lügen gestraft, der Abschied rechtfertigte sie vollkommen. Im Frühling schien man dem Nationalconcil entgegenzugehen, im Herbst sah man den Glaubenskrieg vor Augen.

V.

Bemerken wir, welchen Umschwung diese Wendung in der Politik des Kaisers bei seinen Gegnern hervorbringen musste.

Seit dem Augsburger Abschiede war die protestantische Parteilbewegung in einer neuen Krisis. Es waren die Monate, in denen Bucer zwischen den feindlichen Lagern so unermüdlich hin und her handelte, um seinen Abendmahlbegriff als die höhere Einheit oder vielmehr als den bisher nur durch unnütz aufgewirbelten Staub verdunkelten, gemeinsamen Kern der streitigen Lehrmeinungen plausibel zu machen: die dogmatische Widerspiegelung der politischen Verhandlungen, welche da noch einmal eine Zusammenfassung der gesammten protestantischen Kräfte anstrebten. Wieder, wie vor einem Jahre, sehen wir die getrennten verwandten Kreise sich anziehen, Vereinigung suchen. Aber die Attraction geschieht jetzt von der anderen Seite. Nicht Zwingli war es diesmal, der die Hand zur Versöhnung bot. Die Position, die er im Sommer so schroff genommen, verliess er nicht. Er liess jetzt die Dinge an sich kommen; er war der Mistrauische, schliesslich der Ablehnende. Luther schrieb nach der Coburger Unterredung einem Freund, und man merkt, welche Freude es ihm machte: „Es ist Hoffnung, dass die Sacramentirer, wenigstens die Strassburger, sich mit uns aussöhnen; denn Bucer wurde abgeschickt, um mit mir darüber in Coburg vertraulich zu verhandeln, und wenn das, was er sagt, nicht täuscht (ich habe ihn ermahnt,

offen zu sein), so ist die Hoffnung nicht gering.“ Zwingli aber protestirte wenig später gegen diese „jämmerlich erfochtene Einigung“, die nicht bestehen möchte. „Gott ist alt“, ruft er aus, „aber nicht krank, hat uns noch Kraft und Rats genug.“

Welche Wandlung seit einem Jahre, ja wenigen Wochen, seit der Zeit, wo Melancthon über die Verantwortungsschrift Zwingli's an den Kaiser urtheilte, ihr Verfasser scheinbar nährisch geworden zu sein! Im September schon hiess er selbst bei seinen besten Freunden kindischer als ein Kind, der, wie kein anderer, auf dem Reichstage dem Evangelium geschadet habe.

Die Rechtgläubigkeit der Sachsen (wenn wir ihr Festhalten an ihrem Abendmahlsbegriff so bezeichnen wollen) stand, dagegen können wir garnicht die Augen verschliessen, in einer ganz bestimmten Wechselwirkung mit ihrem Verhältnis zum Kaiser. Je sicherer sie sich vor der katholischen Reaction fühlten, um so lutherischer traten sie auf, je lutherischer, desto abgeneigter, die Reinheit des Evangelium mit Gewalttaten zu beflecken, je defensiver, desto submissiver gegen Kaiser Karl, je submissiver gegen den Kaiser, desto schroffer gegen die Zwinglianer. Unter dem Druck des Speirer Abschiedes hatten Sachsen und Hessen den Gedanken eines evangelischen Gesamtbündnisses gefasst: die Gefahr, die durch den von Augsburg drohte, brachte dieselbe Combination zuwege. Im Herbst 1529 hatten die sächsischen und nürnbergischen Theologen jede bewaffnete Verteidigung des Glaubens als dem Evangelium widersprechend bezeichnet: ein Jahr darauf liessen sie ihre Bedenklichkeiten vor den Einwendungen der Juristen mit einer bei ihnen sonst seltenen Bereitwilligkeit fallen. Haben sie sich wirklich nur der besseren Interpretirung der heiligen Texte gebeugt? Oder sind ihre Deutungsversuche durch den Wechsel der politischen Verhältnisse modificirt worden? Kann das Zurückweichen der Sachsen von den Speirer Beschlüssen im Herbst 1529 in der That ebenso gross genannt werden, als es politisch unklug war? Oder werden wir etwa sagen müssen, dass es weder gross noch klug gewesen ist?

Man weiss von Verhandlungen, die zwischen den Habsburgern und dem Kurfürsten Johann seit dem Sommer 1529 bis zum Reichstage von Augsburg geführt wurden, doch hat man den Schleier, der über ihnen liegt, noch nicht gelüftet.

Gewiss, das religiöse Moment ist der Grundtrieb in den protestantischen Parteibildungen: aber je weiter wir den Gedanken von uns weisen, die in der Reformation wirkenden Kräfte in eine Reihe von Interessenfragen auflösen zu wollen, je überzeugter wir als die wahrhaft treibenden die idealen Momente bezeichnen, umso mehr sind wir verpflichtet, jedes von aussen wirkende Motiv, das auf die religiöse Stellung und Ueberzeugung der Protestanten eingewirkt haben könnte, aufzusuchen und bis in seine letzten Spuren zu verfolgen.

Wohl am 13. October, unmittelbar nach dem rauhen Abschiede, der den Vierstädten gegeben war, fragte Graf Albrecht von Mansfeld, das Haupt der sächsischen Gesandtschaft, die den Kurfürsten nach seiner Abreise vertrat, ohne Auftrag seines Fürsten allerdings („als von ihm selbst“), bei den Botschaftern „etlicher Fürsten“, wie es heisst, an, ob nicht das, was zu Schmalkalden mislungen, nochmal in Verhandlung genommen werden könne¹⁾. Er fand das

1) Alles Folgende nach der Instruction Conrad Zwick's, der am 24. October vor den Züricher Geheimen als Gesandter seiner Stadt über diesen Antrag referirte. — In der Correspondenz der sächsischen Gesandten mit dem Kurfürsten bei Förstemann, Urkundenb. z. d. G. d. RT. zu Augsburg, ist nur eine Werbung der Strassburger Botschafter an die Sachsen vom 13. October abgedruckt, in der wesentlich von der Beilegung des Sacramentsstreites die Rede ist (II, 726; an den Kurfürsten von seinen Räten übersandt den 14. October, ebd. S. 763). Am 14. October verliess Albrecht von Mansfeld den Reichstag (ebd. S. 762). Vgl. die Briefe Mansfeld's und der andern Gesandten an Kurfürst Johann, ebd. S. 661. 707. 762. — Keim, Schwäbische Reformationsgesch., S. 243 ff., hat diese Vorgänge auf Grund guter und mannigfacher Acten berichtet, doch sehr viel kürzer, als es der Bericht Zwick's gestattet. Nach ihm wäre der erste Anstoss von den Strassburgern ausgegangen, die Acten in den E. A. bezeichnen aber aufs bestimmteste Mansfeld als den Urheber. Ich schliesse mich dem sehr genauen Referate Zwick's an.

freundlichste Entgegenkommen: es lasse sich zwar immer noch ansehen, war die Antwort, dass zwischen ihnen und ihren Anhängern auf der einen und dem Kurfürsten und seinen Mitverwandten auf der andern Seite einige „Schweigung“ obwalte; doch wisse man, dass ihre Herren und Andere immer bereit und willig gewesen wären, dem Kurfürsten und seinem Anhang nach Vermögen gute Freundschaft zu beweisen. Ohne bezügliche Befehle zu haben, konnten sie doch der Hoffnung Ausdruck geben, dass ihre Herren in einer solchen Angelegenheit es an nichts fehlen lassen würden. Diese Eröffnung ward von den sächsischen Räten „gar freundlich“ aufgenommen und bei allem Vorbehalt gegen einen „Verspruch“ der Meinung Ausdruck gegeben, dass die christliche und brüderliche Treue gegenseitige Hülfe zur Pflicht mache, weil die Verfolgung aus gleichen Ursachen geschähe und alle träfe. Danach ging man auf eine nähere Beratung ein. Der Kurfürst müsse in Dänemark, Preussen, Lübeck, Hamburg, Lüneburg u. s. w., die von Nürnberg und Ulm mit den Städten ihrer „Landesart“, Strassburg mit seinen Verwandten, „als den Eidgenossen und denen, so in dem Burgrecht bei einander wären“¹⁾, unterhandeln, wie eine Vereinigung gemacht werden könnte und wessen sich jeder Teil von dem anderen getrösten dürfte. Sobald man hierüber im Reinen sei, müsse von wenigen Personen eine gelegene Malstatt, um Frankfurt oder Nürnberg, gewählt, und mit Vollmacht der Herren und Oberen die Sache beschlossen werden. Die Fürsten würden die Reiter werben, die Städte jenen mit Fussvolk aushelfen. Graf Albrecht stellte in Aussicht, mit 3000 Gulden, welche die Städte erlegen möchten, 2000 Pferde zu gewinnen, die Jahr und Tag auf seinen Befehl warten und im Notfall zu einem bescheidenen Solde dienen würden, wie und wo man sie brauchte. Er glaubte den Städten versprechen zu können, dass er den Kurfürsten zu ähnlichen Zusicherungen bewegen werde. Man sprach sich darüber aus, wie sehr der Fortgang solcher Unterhandlungen allen Christen zur Stärkung

1) Keim nennt noch eine ganze Anzahl anderer Stände, a. a. O. S. 244.

gereichen, den Widerwärtigen „etwelchen“ Schrecken einflößen und vielleicht zur Folge haben werde, dass sie „desto eher nichts Unfriedliches anfangen, weshalb solches nicht verachtet oder aufgeschoben werden sollte“. Denn — so kühn waren diese Gedanken — wenn irgend einer der protestirenden Stände überzogen würde, so müssten alle anderen gleichzeitig aufbrechen und jeder den nächsten Feind angreifen; es möchte schwierig sein, in der Eile ohne Gefahr und Schaden an den Ort zu kommen, wo ein Ueberfall geschähe, wohl aber könnte man den Nächsten angreifen und mit der Einnahme seines Landes weiter fahren, so dass der Feind erschreckt und zum Verzicht auf Angriff oder Belagerung gezwungen würde. „Wie aber ein solcher Plan ausgeführt werden sollte, wäre notwendig zuvor wohl zu beraten.“ Man sah ferner für gut an, dass die Bürgerstädte in der Schweiz [von den „Wallisern und anderen Eidgenossen“ eine offene Antwort verlangten, was sie von ihnen zu erwarten hätten, falls sie von dem Kaiser oder jemand anders des Glaubens halber auf den Reichsabschied hin mit der Acht oder anderswie angefochten würden; doch muss eine solche Anfrage sowohl bei den Gemeinden als vor den Räten gestellt und dabei angezeigt werden, dass die Bürgerstädte nicht im Sinne hätten, jemand zu einem Glauben oder anderen Ceremonien zu zwingen, sondern als Eidgenossen in allen Anliegen Leib und Gut zu den anderen Orten zu setzen, in der Hoffnung, dass dies von denselben auch geschehe. Fände man hierin guten Willen, so wäre man dann in der Unterhandlung desto sicherer; wenn aber eine abschlägige oder sonst „usserliche“ Antwort fele, so müsste man sich weiter danach richten.

Obschon nun bis zum Ausbruch des Krieges vielleicht noch geraume Zeit verfließen und zum Abschluss des Verständnisses Gelegenheit sein könnte, so hielt man es democh für geboten, ohne Aufschub Kriegsleute anzuwerben, die Hauptleute und alle Aemter zu bestellen, Kriegsräte zu verordnen, für Artillerie und anderen Bedarf Vorsorge zu treffen, ganz in gleicher Weise, als ob man jede Stunde aufbrechen müsste, damit jeder, sobald der Widerpart sich

regen oder etwas anfangen würde, den gefassten Beschlüssen gemäss handeln und den Feind, ehe er etwas erreichen oder sich sammeln könnte, anzugreifen vermöchte. Die Bürgerstädte sollten ferner, sobald der Reichsabschied mit Strafmandaten und Achtserklärungen verkündigt würde, durch einen offenen Druck ihr Verhalten gegen den Kaiser rechtfertigen und nachweisen, dass diese Anfechtung des Gotteswortes und des wahren Glaubens wegen geschähe, zugleich aber von allen Nachbarn, den Herren und Städten, eine bestimmte Erklärung fordern, ob dieselben dieser Acht und denjenigen, die deren Execution unternähmen, anhängen, ihnen Vorschub und Durchpass gewähren würden. Endlich ward auch der Fall ins Auge gefasst, dass die Gegner die Action nicht mit Krieg, sondern mit dem Kammergericht gegen einzelne Städte einleiten würden. Dann müssten alle, die den christlichen Glauben und das Evangelium bekennen, sich derselben Stadt annehmen und dem Fiscal, dem Kammergericht, dem Reichsregiment, auch dem Kaiser schreiben und ankündigen, dass sie mit aller Macht für jene Stadt eintreten wollten, wenn sie des Glaubens oder kirchlicher Dinge wegen geschädigt würde ¹⁾.

So begannen die Unterhandlungen, die am 31. December 1530 ihren ersten Abschluss fanden, in dem Sinne einer Gesamtverbindung der evangelischen Partei, mit derselben Tendenz, die zu Speier ausgesprochen, dann aber von den Sachsen aufgegeben worden war. Jetzt ging aus ihrer Mitte der Versuch hervor, die zerrissenen Fäden wieder anzuknüpfen. Es waren nicht die ausschweifenden Gedanken eines Bundes mit Frankreich und Venedig, eines Offensivkrieges, einer Absperrung Deutschlands gegen die katholische Weltmonarchie, wohl aber eine Zusammenfassung der

¹⁾ Aus denselben Tagen (c. 15. October) besitzen wir einen Bundesentwurf von der gegnerischen Seite, „Ratschlag der verordneten Rat, wie sich die Ro. kai. Mt. und die gehorsamen Chur, Fürsten und stend Ains überzugs des glaubens halben aneinander verbinden sollen“ (Förstemann, S. 738), der ziemlich analoge Bestimmungen enthält, so wie später der Nürnberger Bund eine Nachbildung des Schmalkaldischen war.

gesamten germanischen protestantischen Welt und der Wille entschlossenster gemeinsamer Verteidigung. Es war der Gedanke, den Zwingli in Marburg glühend erstrebt hatte, nur kam derselbe jetzt von der gegnerischen Seite, nur hatte er nicht mehr die Führung. Wie wird er sich jetzt dem Plane gegenüber verhalten?

Wie die Strassburger Prädikanten die dogmatische, so vermittelten die Strassburger Stadtherren die politische Einigung. Jakob Sturm und sein Mitgesandter Matthis Pfarrer ¹⁾ überschickten die Vorschläge am 15. October an ihre Stadt; von dort gingen sie über Basel nach Zürich. Von Constanz kam hierher mit denselben Instructionen Conrad Zwick. Als er grade im geheimen Rat Vortrag hielt, am 24. October, langten die Mittheilungen aus Strassburg an, darin auch der rauhe Abschied des Reichstages selbst. Zürich säumte nicht mit den erforderlichen Schritten. Nach Bern ordnete es eine eigene Gesandtschaft deshalb ab; der Sihlherr Rudolf Stoll und mit ihm für Constanz Conrad Zwick ritten dorthin. Die andern Bürgerstädte wurden schriftlich zu einem Bürgertage auf den 11. November nach Basel einberufen. In dem Einladungsschreiben an Constanz erklären die Geheimen, ein „so herrliches, tröstliches und wichtiges“ Unternehmen gerne unterstützen zu wollen: Constanz möge daher sehen, auch die schwäbischen Städte zu gewinnen, deren Einschluss der Graf von Mansfeld ja auch vorgeschlagen habe. In dem Briefe an Strassburg nennen sie sich dem Verständnis „nicht abgeneigt“. Die Schreiben an die andern Städte betonen nur die Notwendigkeit, wegen des Mansfeldischen Antrages und der bösen Anschläge und geschwinden Läufe „sich etwas stattlich, wäsenlich und wolbetrachtlich mit einander zu underreden“ ²⁾. Auch Bern nahm den Antrag ganz freundlich auf, der ihnen für ihre Personen und „zuo fürderung der eer gottes und erhaltung sins h. worts“ dien-

¹⁾ In dem Abdruck des genannten Vorschlages bei Förstemann, S. 726, ist dafür merkwürdigerweise (jedenfalls ein Versehen des Copisten) der Name „Jacob Pfaff“ eingesetzt.

²⁾ Eidgen. Absch. Nr. 412 (S. 816 f.).

lich zu sein scheine. Doch unterliessen die Herren nicht hinzuzusetzen: „doch mit lutern gedingen, dass ir nützig in unserm namen besliessend noch zuosagend, sondern allein von mittlen redend, mit fürhalt, wo es thuonglich, an meren gewalt gelangen zu lassen: dann wir uns gar nüt vertieft wellen haben, und dise inlassung uns genzlich unvergriffenlich sin, biss uff gefallen mereren gewalts“¹⁾.

Auch Landgraf Philipp hatte am 19. October mit eigenem Boten ein neues Schreiben an die Geheimen von Zürich gesandt, in dem er von dem rauhen Abschied Meldung tat, seine Rüstungen und Hilfsbereitwilligkeit zusagte und die befreundete Stadt zu Gleichem aufforderte. Die Herren unterliessen darauf nicht, wie bereitwillig sie ins Burgrecht treten würden, zu bezeugen, aber den Wunsch Philipp's, schon vor dem Baseler Tage ihre Zustimmung zu erhalten, wiesen auch sie zurück²⁾.



Zur bestimmten Zeit kamen die Städteboten in Basel zusammen. Auch hessische Gesandte waren erschienen. In wenigen Tagen hatte man sich geeinigt: vom 17. November ist der Abschied. Das ist fast das Datum des hessischen Burgrechtes: der Tag von Basel, auf dem sich die Schweizer über den Mansfeldischen Antrag zum Eintritt in den Schmalkaldischen

¹⁾ Eidgen. Absch. S. 822 f. (28. October 1530).

²⁾ Der Brief Philipp's wird erwähnt in dem Antwortschreiben der Züricher, dessen Orig. im M. A.: „Dass wir gänzlich hoffend, söllicher christenlicher Verstand und darneben mit Gottes Hilf soviel Weg und Mittlen, Stärk, Hilf und Trosts funden werden, das auch die porten der Hellen nit darwider mögint.“ Nachträglich fand ich noch einen neuen Brief des Landgrafen an Zwingli erwähnt, in einem Briefe an die Dreizehner von Strassburg, aus Friedewald, 30. September 1530, in dem er seine Einwilligung in die Veränderung der Bundesartikel erklärt: „Wiewohl wir nun in solcher Aenderung Beschwerung tragen, idoch, dweil wir numehr so weit uns mit euch und den andern eingelassen haben, wollen wir zu Zertrennung solcher vorhabenden Verständnuss nit Ursach geben.“ In Betreff des Briefes an Zwingli bittet er am Schluss: „Wir begehren auch gnädiglich, ihr wollet diessen inliegenden Brief dem Zwinglin zuschicken, doran thut ihr uns zu Gefallen.“

Bund schlüssig machen sollten, ist also derselbe, auf dem die Verhandlungen über das hessische Burgrecht endlich ihren Abschluss erlangten. Jetzt verstehen wir, weshalb dies Actenstück mit der Schmalkaldischen Bundesurkunde so wörtlich übereinstimmt: es ist eben nichts anderes als ein Stück der Vorverhandlungen, die zum Schmalkaldischen Bunde führten.

Und da ist es nun von hohem Interesse, zu beobachten, wie sich die Bürgerstädte jetzt, da er ihnen von der sächsischen Seite entgegengetragen wurde, zu dem Vorschlage stellten, den sie selbst formulirt hatten und dessen Verbindlichkeit für ihr Verhältniß zu Hessen sie grade auf diesem Tage bewilligten.

Der Kurfürst hatte zu einer Versammlung in Schmalkalden auf den 28. November eingeladen, theils wegen einer Verständigung über das Sacrament, theils auch, wie es in dem Ausschreiben ausdrücklich hiess, wegen der Unterhandlung über eine Verbindung, die der Graf von Mansfeld mit den Gesandten von Strassburg in Augsburg angeknüpft habe ¹⁾. Es war also nicht mehr viel Zeit zu verlieren, und von Strassburg hatte sich Jakob Sturm daher schon auf den Weg gemacht. Die hessischen Gesandten trugen nun als Wunsch ihres Herrn vor, dass die drei Städte Zürich, Bern und Basel ebenfalls ihre Botschaften senden möchten, drangen aber damit nicht durch. Bern hielt sich auch in dieser Frage ganz bei Seite. Die beiden andern Städte und mit ihnen Constanz betrauten Strassburg mit ihrer Vertretung. Auch Jakob Sturm war nur zur Beratung und Heimbringung der Beschlüsse bevollmächtigt. Den Schweizern aber ging selbst dies zu weit. Sie setzten noch den Zusatz durch, dass man, sofern über eine Vereinbarung mit dem Kurfürsten und anderen Herren unterhandelt werden könnte, nur einen kurzen, einfachen „Vergriff“ machen und nicht viel darein „streuen“ wollte, indem dies allen Theilen zur Erweisung der einander schuldigen christlichen Treue viel

¹⁾ Dies und das Folgende nach dem Abschied von Basel, 16. November f. 1530. Eidgen. Absch. S. 837 ff.

mehr nützen würde als die Aufrichtung grosser Briefe und Siegel. Die landgräflichen Gesandten brachten ferner wiederum die Einladung Frankreichs zum Eintritt in die Vereinigung in Vorschlag. Auch hiegegen erklärten sich die Städte, indem sie auf die papistische Haltung des Königs seit seiner Verbindung mit des Kaisers Schwester hinwiesen. Ein dritter Punkt der hessischen Instruction betraf den Sacramentstreit: da Luther und Bucer sammt ihren Anhängern darüber einig geworden seien, möchten die Prädikanten allenthalben angewiesen werden, gleichförmig zu predigen. Die Antwort war: über diese Verständigung seien die christlichen Städte noch keineswegs im Reinen; es sei ihnen davon keine Nachricht zugegangen, sie wollten aber den Personen, „denen es zuoständig“, den Handel zur ferneren Begutachtung übergeben; eine bestimmte Antwort zu geben sei ihnen augenblicklich nicht möglich.

Die Haltung, welche wir hier die Schweizer gegenüber dem evangelischen Gesamtbündnis einnehmen sehen, entspricht also recht wenig der Begeisterung, mit der Zwingli den Gedanken in dem vergangenen Jahre begrüsst hatte. Aber vielleicht war dies nur eine Folge des Particularismus Berns und seiner Anhänger, gegen den Zwingli so unaufhörlich und so vergeblich sich abmühte: wie stand er selbst zu den Baseler Verhandlungen? An die Gesandten seiner Stadt in Basel, den Bürgermeister Rüst und Werner Beyel, den Stadtschreiber, hat er am 20. November den Brief geschrieben, indem er sich gegen die „Musselei“ Bucers und seine „jämmerlich erfochtene Einigung“ erklärt ¹⁾. Es ist ein officielles Schreiben, von ihm verfasst, von seinen Collegen Heinrich Engelhard und Leo Jud mitunterzeichnet, ein Blatt, das in der Entwicklung des Reformators eine ähnliche Bedeutung beanspruchen darf, wie jener Brief aus Strassburg auf der Marburger Reise: „Vertröstet sonsten unsere lieben Herren und Burger von Strassburg mit andern Sachen weder mit dieser jämmerlich erfochtenen Einigung, die nicht bestehen möchte. Gott ist alt, aber nicht krank,

1) Opp. 550.

hat uns noch Kraft und Rats genug“. Gaben die Schweizer die Sacramentslehre in der Bucer'schen Fassung zu, so fehlte ihnen moralisch jeder Grund, den Bund mit Sachsen abzulehnen, den sie in demselben Augenblick in der wörtlich gleichen Fassung mit Hessen bewilligten. Dann sah also Zwingli sein Ideal erfüllt. In der Tat schreibt er: „Aber von der Einigung und Händeln wegen, so vor Augen sind, geben wir zu, dass Bucer seine Schrift, sofern Ihr daran auch sein möget, mag an den Fürsten von Lüneburg lassen ausgehen, damit andere Sachen zu besserem Ruhm¹⁾ mögen geführt werden.“ Sogleich jedoch setzt er hinzu: „Wo aber sich jemand klagen wird, die Wahrheit sei ihm verfinstert, oder uns zeihen, wir haben die verlassen, wollen wir die Hand offen haben uns zu erläutern und bei der Wahrheit zu bleiben, unangesehen obgleich die ganze Welt uns beschuldigen [so gedruckt], sam wir Friedens uns nicht fleissigen, denn wir sehen, dass diese finstere Angst aus Fürwitz kommt. Gott, der uns je und je geführt, wird uns weiter bringen.“ Er verweigert deshalb nicht das Bündnis: „denn wir dessen gesinnet, dass wir mit diesem Span mit ihnen gemeines Glaubens halben Freundschaft und Einigkeit wol könnten haben, als wol als wir jetzt päpstisch und lutherisch mit einander wider die Türken zögen, denn die Einigung würde gemacht zu Schirm Leuten, Landen, gemeiner Gerechtigkeit und der Summ des Glaubens etc., deren wir einig sind. So aber sie das nicht wollen thun, sehen wir wol, dass Fürwitz und Misstrauen da wäre, so wird auch nicht noth sein, dass man sie für die Wahrheit setze.“

Gewiss, das religiöse Element, die ideale Kraft, das Lebensprincip, auf das sich alles Denken und Handeln des Reformators im Innersten zurückbezieht und gründet, tritt in diesem Momente der Entscheidung rein, von anderen Beziehungen losgelöst, zu Tage. Es geht ihm wider das Gewissen, es ist ihm eine moralische Unmöglichkeit, das zu verdunkeln, zu verwischen, was er bis dahin als Wahrheit empfunden und gelehrt hat. Seine Person wenigstens soll

1) So lese ich st. „zu bessern Ruhm“.

frei stehen. Hier ist sein Princip, das er sich nicht entreissen lassen kann. Grade indem er das Bündnis trotz dieser Differenz annehmen will, bezeugt er dies, wie denn auch Luther einmal erklärt hat, das sei ihm im Grunde das Liebste.

Dennoch dürfen wir nicht ausseracht lassen, dass Zwingli mit Preisgebung seines Principes auf Gedanken verzichtet haben würde, deren Verwirklichung er stets mit besonderem Eifer angestrebt hatte.

In Marburg hatte er zuerst — man vergisst das nur zu leicht — von Luther nicht Duldung, sondern Annahme seines Sacramentbegriffes verlangt. Danach erst hatte er den Gegner um „brüderliche Liebe“, Anerkennung der religiösen Gemeinschaft gebeten. Als ihm auch diese verweigert war, hatte er gehofft, trotz Luther mit seiner Auffassung in Norddeutschland durchzudringen ¹⁾. Von Sachsen her waren ihm Zuschriften in seinem Sinne geworden. Ostfriesland sah er

1) S. z. B. den Bericht Zürichs an Bern über das Marburger Gespräch vom 24. October 1529: „Doch sind sy jüngst nach aller Handlung, wiewol kein artikel spännig gewesen, denn allein des sacraments des lybs und bluots Jesu Christi, eins worden und haben sich verglycht, wie ir in hie bygelegtem trückli haben zuo vernemen, der durch dennocht so vil geschafft, dass der Landgraf in all sinem land erloubt hat, unser meinung zuo predigen, weliches aber vornaher zum höchsten verboten gewesen. Ist man wol guter zuoversicht, ire nachburen, die Sachsen, und ander anstossende land ouch nit lang mer heben werdint; dann das volk allenthalben unser meinung besinnt und bedacht.“ (E. A., S. 418.) Ferner die früher (S. 61, A.) angeführte Notiz Zwingli's über den Landgrafen: „Unsere meinung im sacrament wachst durch in uf im nider land.“ Vgl. auch den sehr siegesgewissen Brief, den er am Tage nach seiner Heimkehr nach Zürich, den 20. October, an Vadian schrieb (Opp. 370): „Ita ut jam princeps ipse nobiscum sentiat, quamvis palam erga quosdam principes dissimulet. Aulici Hassii ferme omnes deciseunt a Luthero. Ipse permisit libros nostros innoxie legi posse. Episcopos, qui nostrae sunt sententiae, posthac non moveri officio patietur.“ Zum Schluss auch über die politischen Erfolge: „Arbitror enim alia quoque nos attulisse, quae pro religionis praesidio et adversus monarchiam Caesaris factura sint (?), quae vobis quoque, sed cum tempus postulabit, exponenda erunt.“

schon als seine Eroberung an und war ausser sich, als die Sachsen hier ihre Kirchenform mit Gewalt durchsetzten ¹⁾. Hessen schien ihm nicht minder sicher zu sein ²⁾. Ganz Oberdeutschland ferner hatte sich bisher entschieden zu seiner Auffassung bekannt. Jetzt sah er alle diese Errungenschaften fallen, das Luthertum bis an den Rhein, bis an seinen unmittelbaren Wirkungskreis vordringen.

Ja schon regten sich in diesem selbst die dissidirenden Meinungen. Constanz und Basel schwankten hin und her. Oekolampad war einen Augenblick im Begriff, sich offen für die Strassburger zu erklären. Am 19. November lud er Zwingli mit dringenden Worten dazu ein: „Salutem in Christo. Valde solliciti sunt legati Argentoratensium, qui huc missi, ne te difficiliorem reddas in recipiendis his, quae ad concordiam cum Luthero attinent. Equidem nec persuasione ulla opus apud te esse arbitrator, ubi ubi et veritatis

¹⁾ S. den Brief an Philipp vom 9. März 1530 (Opp. 669).

²⁾ Wie hochgespannt in der Tat die Hoffnungen der Zwinglianer im Sommer 1529 waren, geht aus keinem Document deutlicher hervor als aus dem Briefe Bucer's an Zwingli vom 30. Juni (Opp. 311), der weniger bekannt ist, als er es verdient: „Gratias Domini. Observande Zwingli. Vehementer gaudemus pacem restitutam, etsi meruissent quidam severiora, sed evahit nostra Christus dejectione (?). Spes est nunc pactum (das Burgrecht mit Strassburg) viam pulchre munitam fore. Christus magnifice ubique suam gloriam revelat. Est quidam modo (?) hic, qui fortissime apud Danos, Suedos et Leivonios Lutheri magicam sententiam oppugnavit nec minus feliciter. Ipse Danorum rex et multi ex ecclesiarum ministris et proceribus cum omni fere plebe servatorem jam in dextris patris adorant. Filius regis cum quibusdam obstitit et Pomeranum ascivit et hunc fratrem, eo quod laicus est, ut vocant, regno expulit. Supersunt autem plurimi recte veritatem edocti. Dedit his diebus quidam ad me literas ex Magno-polensium ducatu, civitate Wismariensi, vere in Domino doctus, qui palam Christi gloriam a pane vindicat. In Frisia orientali, regione ampla, in qua plurimi fratres sunt purissime Christum praedicantes, pridem impanatio explosa est. Scribit Carolstadius, utinam prudentia et lenitate christiano digna. Narrant tamen fratres eum mire Lutheri persecutione promovisse (?) et admodum ardere in negotio Domini. Haec habui, quae jam tibi scribenda putavi.“ Vom Landgrafen war Zwingli gradezu eingeladen worden, die hessische Kirche zu organisiren. Vgl. den Brief vom 2. November 1529 (Opp. 666).

et caritatis justus fuerit respectus. Utriusque Bucerus mea sententia observantissimus est.“¹⁾ Es folgt eine Darlegung des Sacramentbegriffes, wie Bucer selbst sie nicht anders gestellt haben würde. Wenige Tage darauf aber ist der Baseler Reformator wie umgewandelt. Er hatte jetzt den entscheidenden Brief Zwingli's gelesen, der auch für ihn bestimmt war, sowie sein letztes Gutachten über den Sacramentbegriff. Am 26. November schickte er ihm mit seiner Antwort einen Brief Bucer's: „Salutem in Christo. Dilecte frater! Literas adjectas mittit ὁ ἀλωπηρολάθριος. Quid velint, videris tu.“ Noch setzt er ein „utinam perquam faustum aliquid“ hinzu. Sofort aber folgt: „Redditae autem et mihi sunt tuae super concordia Lutheri, nec imprudens videtur consilium²⁾. Nihil tamen de ea re scripsi Argentoratum, eo quod legati, ubi tabellio venit, jam abierant, et interim nullus occurrit, neque tu praeceperas. Prodeat igitur Buceri periculo, tametsi, nisi omnia fallant, Lutherus eam minus approbabit, quam nos.“ Dann kam von Zwingli die Erlaubnis, das Gutachten den Strassburgern zu übersenden³⁾. Vom 3. December ist die Erwiderung Oekolampads, durch die Zwingli gewiss mehr befriedigt worden ist als Bucer durch den Brief, den er deshalb von Oekolampad erhielt: „Salutem in Christo. Bucero mentem tuam in concordia cum Luthero scripsi diligenter, mi frater. Remitto tibi tuas literas, quae reponantur dignas, nemo enim satis caute lubricas illas anguillas constringet.“

Ich möchte sagen: die dogmatischen Ansichten vibriren in dem Verhältnis der politischen Schwingungen.

Sehr klar tritt dies in Schaffhausen an den Tag, das noch stärker zwischen den sächsischen und den schweizerischen Begriffen hin und her schwankte. Vertreter der sächsischen Richtung war hier der Prädikant Benedict Burgauer, gegen den Erasmus Ritter die Zwingli'sche Richtung verfocht. Der

1) Opp. 546: oft citirte Sätze, um die Mittelstellung des Schreibers zu charakterisiren. Die folgenden Briefe übersah man dabei.

2) Opp. 552.

3) Der Brief fehlt; dass er aber geschrieben, lehren die Anfangsworte in Oekolampad's nächstem Brief.

Magistrat gab vor, seine Bürgerschaft und er selbst belüden sich nicht mit den Händeln und lebten im übrigen in Friede und Eintracht ¹⁾. Die Herren beriefen sich auf die Bestimmung des Burgrechtes, dass jede Obrigkeit in Sachen des Glaubens und ewiger Seligkeit so handeln und sich halten solle, als sie sich getraue, gegen Gott und mit heiliger Schrift zu verantworten, da ja der Glaube und Seligkeit der Selen eine freie, unverdiente Gnade und Gabe von Gott

1) In der Verantwortungsschrift an die Bürgerstädte: „Nu sig war, dass unser predicanten in dem voranzaigten artikel etwas zwispältig und nit glichmässig predigind, wie dann anderschwo ouch beschechen möcht; sy predigind aber, wie und was sy wellind, so beladind wir und unser burgerschaft uns dess nit, sonder neme ein jeder darus, das in bedunke das best sin; wir sigind ouch von den gnaden gotts diser zit woll mit enandern ains und wüssind von kainer zwitracht, unruow noch unainigkait nüts zuo sagen. Und dann der vesper halben lassind wir unser pfaffen, damit die doch ouch etwas thüegind, latinisch psalmen und anders nünts, denn was dem gottswort anhangt, singen, wie dann die an etlichen orten ouch tütsch gesungen werden; davon gebint wir inen sonderlich nünts und nemind inen ouch nünts, deshalb das um kainer zitlichen belonung, geniessens noch ainiches ab oder ufgangs willen bescheche. Dwil nu, wie vor angeregt, unser grosser Rat uns zuo handeln gwalt geben, sind wir bishar neben andern unsern ehaften gschäften darob gessen und werden hinfür aber darüber sitzen für und für, der predicanten, ouch der vesper halben und in ander weg, guoter hofnung, was dem gottswort und Evangelium glichförmig, als wir das bishar ouch gethan, dessglich was inen unsern lieben Aidgnossen und christenlichen mitburgern angem und gefällig, so vil uns möglich ist, [ze] handeln. Wir haben ouch das christenlich burgrecht bishar unsers tails gehalten und dem zuowider nützid fürgenommen, sonder disem nachbeschribnen artikel nit ungmäss gehandelt, welcher also lutet: Und fürnemlich diewil der gloub und seligkeit der seelen ain frige unverdiente gad und gab von gott ist und in jemand's gezwang noch vermögen [nit] stat, etc. (folgt wörtlich). Daruf, so mögend wir wol liden, man besehe ander artikel ouch aigentlich und wol und ermesse dann, an wem mangel erschinen, wo, wie und an welchem ort dem burgrecht von uns oder andern unsern christenlichen mitburgern sige glebt oder nit. Und bitten daruf unser l. E. u. ch. M. samt und sonders mit ernst fründlich, sy wellen dis unser antwurt für guot annemen (und) uns allweg in trüwer befehl haben, so wellen wir uns glicher wis als getrüw lieb Aidgnossen und mitburger ouch gebürlich halten, erzaigen und bewisen.“ Eidgen. Absch. S. 736 h, 1.

sei und in Jemand's Zwang noch Vermögen nicht stehe: Entschuldigungen, hinter denen sich natürlich die entschiedene Hinneigung zu der lutherischen Auffassung versteckte ¹⁾. Es geschah dies in den kritischen Wochen des Reichstages, wo die Schwächlinge noch zu glauben schienen, die Gefahr von sich auf die Zwinglianer ablenken zu können. Die Sache kam im August vor die Bürgerversammlung in Zürich ²⁾. Wie brauste diese aber gegen die toleranten Schaffhausener auf! Zwingli entwarf mit eigener Hand im Namen seiner Züricher Mitprädicanten eine Supplication an die Burgrechtsboten: „Fromme vest etc. lieb herren, üwer ersam wysheit mag ring erwegen, was übels und unrats zuo diser zit, dero alle ding so gefarlich stond, under den christlichen Stetten entston möchte, wo sy in der leer nit eintrechtig; es mag ouch das christliche burgrecht zweyerlei leer nit erlyden.“ Die Boten sollen ihre „lieben“ Eidgenossen und Mitbürger von Schaffhausen „darzuo vermögen, dass sy uns gedachten Benedikten stellen und darzuo halten, dass er bericht eintweders von uns empfahe oder uns gebe; dann wir in hierin der unwarheit und unrechter leer leider müessend schuldigen, über dass er sich vil eins andren hat lassen zuo Bern merken“. Natürlich geschieht dies Ansuchen in aller Demut: „Demüetiglich bittende, ir wellind dise unsre annuotung im besten ufnemen. Dann wir zuo eintrechtigkeit der Stetten geneigt söliches ansinnend und sust uss gheiner andren ursach. Habend ouch lang gewartet, ob er sich endren und bessren welte; so aber das nit wil sin, nöt uns die anligende notdurft der einigkeit, sölich's anzebringen.“

Die Beschlüsse ergingen in dem Sinne, wie Zwingli

¹⁾ Im Frühjahr war Erasmus wegen seiner heftigen Ausfälle auf der Kanzel zu einer hohen Geldbusse und im Nichtzahlungsfalle zur Verweisung aus der Stadt verurteilt worden. Er appellirte an Zwingli (Opp. 420), und die Sache kam auf der Märzversammlung in Basel zur Sprache. Der Abschied lautete zu seinen Gunsten, „da die Predigt, wie zu vermuten, aus göttlichem Eifer geschehen sei“. (Eidgen. Absch. S. 564 d. 567, Note zu d.)

²⁾ Eidgen. Absch. Nr. 368. Zürich, 1530, 19. August, f. h (S. 734).

wollte: Schaffhausen ward aufgefordert, da die dortige Predigt und Meinung des Sacraments sowie andere mehr „päpstliche“ Ceremonien „unserem christenlichen verstand und burkrechten ungemäss und mit bewärter heiliger geschrift nit zuo verantwortend“, den abtrünnigen Prädicanten zum Verhör vor die „Schrifterfahrenen“ zu stellen. Keine Stadt war diesmal eifriger als Bern: in der Instruction für seine Boten hatte es vorgeschlagen, überhaupt keine Botschaften mehr zu der renitenten Stadt zu schicken, sondern ihr kurzweg zu schreiben, sie solle schlechthin alles päpstliche „Plunderwerk“ abtun oder es mit der Schrift bewähren ¹⁾.

Sehr natürlich, dass im Herbst unter dem Druck der Concordatsverhandlungen diese Aspirationen von neuem auftauchten. Zu Aarau in den letzten Tagen des September, in Baden am 20. October und eben zu Basel selbst im November wurde darüber verhandelt. In Baden hatte der Bürgermeister Peyer von Schaffhausen berichtet, dass alle Ceremonien, die Vesper, Bilder und anderes vom grossen und kleinen Rat abgetan seien; in dem Handel des Prädicanten Burgauer würden seine Oberen binnen kurzem die Gelehrten zu dem Verhör berufen ²⁾. Dies war dann aber nicht geschehen. In Basel erschien der Schaffhausener Botschafter ohne Instruction über diesen Punkt. In dem Abschied ward solches scharf gerügt und jenem „ernstlich“ befohlen, seinen Herren anzuzeigen, dass bis St. Andreas (30. November) dem getanen Versprechen nachgelebt und das Nötige nach Zürich geschrieben werden solle; man erwarte, dass Schaffhausen sich halte wie die anderen Städte des christlichen Burgrechtes und den Prädicanten wegweise, sofern er auf seiner Meinung beharre.

Wir haben noch einige Briefe, die Erasmus Ritter aus Schaffhausen über seinen Gegner an Zwingli schrieb. Da erfahren wir die Parteischattirung innerhalb der Stadt: die Regierenden, die Geheimen, begünstigten die lutherische Auffassung, während der Grosse Rat in der Mehrheit offenbar

1) Eidgen. Absch. S. 737.

2) Eidgen. Absch. Nr. 410 c, d (S. 811).

zu der schweizerischen Form neigte: also dieselbe Partei-gruppierung, die in Zürich bestanden, bevor Zwingli den Geheimen Rat nach seinen Begriffen umgestaltet hatte ¹⁾.

Auch Oekolampad erwähnt den Schaffhausener Handel in dem Brief vom 3. December: „Scaphusanae ecclesiae turbatori operae pretium foret frenum imponi, ne sua licentia etiam aliis molestior sit. Quod si etiam nos illi commitemur [zum Verhör], non detrectabimus. Omne tibi in nos jus est, quantum per magistratum nostrum licet, evocandi etiam quolibet.“ Man spricht so gerne von der „milden“, der „evangelischen“ Gesinnung Oekolampads: eine der Phrasen,

1) Opp. 420. 560. 583. Besonders aber Opp. 496, ein undatirter Brief, in dem Erasmus Zwinglin die Häresien Burgauer's und des „Senates“ denunciirt. Als K~~o~~zereien des Prädicanten werden seine lutherischen Meinungen angegeben, besonders die vom Abendmahl: „1. Articulus Sacramenti: quem nunc publice (post fraternam admonitionem fratrum, qui apud S. Gallum sunt, deinde post publicam disputationem Bernae) tueri conatur in hunc usque diem. Anno 1528, dominica vocem jucunditatis omnes, qui est pro significat interpretantur, Wielephistas vocavit, atque verbo simpliciter credendum adhortatus est. . . . Dominica tertia post Pentecosten eodem anno clamavit: Hoc est, Hoc est, oportet, ut verba sic maneant; non dixit Christus, Hoc significat, sed, hoc est: multis et inauditis calumniis nos incusans, nos Deum velle mendacem facere. Eandem sententiam etc.“ Als 3. Punkt: „Anno 1528 in die Jacobi dixit: si ego eaderem, Christum tantum juxta carnem passum, haereticus essem. Ipsissima ea verba, quae Lutherus in libro confessionis arrianice confitetur“ . . . „5. Eodem die (29. Juni 1528) dixit, idola in conventionibus publicis non esse prohibita. Illud quoque anno 1530 in die ascensionis asseruit cum infinitis convitiis, ut, qui aliter sentiant, Suermeri sint.“ Und nun recapitulirend: „Haec omnia sunt adeo contra Scripturam, ut civitas illa christiana pati omnino non possit. Hoc notandum: Er hat ein Verschreiben [ung?] um sein Pfrund, doch sofern er predigt, was er mit Gottes Wort kann verantworten.“ Es folgen die Häresien, quae ad senatum pertinent, 6 Punkte. Hier kommen die localen Interessen zum Vorschein, die sich unter der Hülle der Dogmen verbargen; z. B.: „5. Omnes adversarios papistas foveat, nam hic tamquam ad Asylum confugiunt [das sind die ‚Vertriebenen von Rothweil‘, von denen in den Eidgen. Absch. viel die Rede ist, stets in Verbindung mit jenen dogmatischen Differenzen]. 6. De monasterio Paradiso etc. et [?] nihilominus ostendunt, se male velle verbo.“

die sich, ohne dass dabei eigentlich etwas Rechtes gedacht wird, noch immer von Buch zu Buch schleppen. Der Grund ist wohl die Mittelstellung, die der Baseler Reformator mit dem Baseler Staate einnahm. Dieser „milde“ Mann betrieb damals die Wiedereinführung eines gemeinen Bannes in dem ganzen Bereiche des Burgrechtes: sein eigenster Gedanke, den er, der frühere Mönch, mit Leidenschaft, wiewohl vergeblich, verfocht. Man mag dies noch als Beweis seiner „evangelischen“ Gesinnung auffassen, wie er selbst es in den Motiven seines Antrages auf dem Bürgertage zu Aarau getan hat, im Gegensatz nämlich zu der oft gehörten Klage des Volkes, die bürgerliche Obrigkeit „welle die lüt mit gewalt fromm machen“¹⁾. Die Art aber, wie er sonst über die Methode der Evangelisirung dachte, kann jedenfalls nicht unter jenen Begriff subsummirt werden. Jubelnd schreibt er am 23. Juni dieses Jahres an Zwingli: „Salutem in Christo. Mi frater. Imitati sunt tandem nostri hic exemplum vestrum et e minori majorique senatu omnes cedere jusserunt, qui vel verbo Dei adversantur vel nobiscum in coena Domini communicare hactenus noluerunt, futurumque est, ut omnia officia a summis usque ad minima sic lustrentur tam in civitate quam in rure. Deinde etiam censura ecclesiastica instituat, quae excommunicationis loco erit, imo excommunicatio omnium, qui inemendabili vita aut doctrina ecclesiam nostram coinquinant. Aspiret Christus felicibus ceptis. Purgata enim domo Domini ab inquinantibus illis per Christum satis fortes erimus adversus mundi minas. Si enim Dominus pro nobis, quis contra nos?“²⁾

Wirklich, Milde in dem Sinne der heutigen Gelassenheit gegen religiöse Differenzen kannten diese Männer nicht. Ihre Toleranz begann, wo ihre Macht aufhörte. Sie kämpften nicht um Duldung, sondern um die Herrschaft ihrer Idee. Ihre Gedanken gingen bis zur Umgestaltung der Welt, zunächst aber der Kreise, in denen sie wirkten. Wo sie

1) Eidgen. Absch. Nr. 395, Aarau, 27. Sept. 1530 (S. 784, 1. 787).

2) Opp. 470.

den Sieg erlangten, da nutzten sie ihn voll aus: die Wiedertäufer, „söliches unchristenliches vych“, wurden rücksichtslos unterdrückt, an Gut und Leben bestraft¹⁾, überhaupt jede Differenz in Dogma und Ceremonien ausgemerzt; ihr christliches Burgrecht konnte „zweierlei Lehr nicht erleiden“. Denn sie kämpften gegen Feinde ringsum, überall um ihre Existenz.

Konnte aber Zwingli, der in Schaffhausen die leiseste Hinneigung zu den lutherischen Begriffen unterdrückte, die nach Wittenberg schielende Auffassung der Strassburger, ihre „lutherischen Gesüchle und Abwege“ in demselben Augenblicke für sein Herrschaftsgebiet zum Gesetze erheben? Zumal da er auch jetzt noch keineswegs die Hoffnung aufgegeben hatte, selbst ausserhalb der Eidgenossenschaft den Sieg zu erringen. In dem oft genannten Briefe spricht er dies unmittelbar nach den Worten über die Notwendigkeit, der Wahrheit treu zu bleiben, aus: „Ihr wisset, liebe Herren²⁾, dass dieses alles nur ein Schirm des Luther's ist und nicht der Wahrheit, denn so wir's je besehen, so ist der Mehrteil aller Christen unsers Sinnes, und wird sich das von Tag zu Tag erfinden.“ Und dann kommen Worte, die noch weiter blicken lassen: „Dass Augsburg jetzt also steht, kommt aus denen, die unsers Sinnes sind, und nicht aus den Lutherischen.“

Augsburg war damals im Begriff, „seine Religion zu ändern“, und die Leiter der Bewegung gehörten zu der schweizerischen Richtung. Wir erkennen: in seinen Hoffnungen auf den Norden getäuscht, glaubte der Reformator das Oberland wenigstens mit seinem Geiste durchdringen zu können, denn teils war es schon sein Gebiet, teils war der Boden zur Aussaat aufs beste vorbereitet. Seit dem Antrage des Grafen von Mansfeld aber hatte die sächsische Politik auch diese Stellung angegriffen, und wie gefährlich sie wer-

1) Jene schmähende Bezeichnung enthält der 2. § in dem Badener Abschied vom 17. Novemher 1530 (Eidgen. Absch. S. 842 b). Die Edicte gegen die Täufer wie gegen jede innere Dissidenz sind stets um so härter, je grösser die Gefahr von aussen ist.

2) So l. st. „lieber Herr“. Opp. 551, letzte Reihe.

den konnte, bewies der Abfall Strassburgs, das Schwanken von Basel und Constanz, und die widerspenstige Haltung Schaffhausens. So sind diese Concordatsverhandlungen ein Ringen, Macht gegen Macht. Wenn Zwingli im Herbst 1529 ausgezogen war, den Norden Deutschlands für seine Bekenntnisform zu erobern, so hatte er jetzt das Oberland, ja sein eigenstes Arbeitsfeld gegen die Lutherisirung zu verteidigen.

Mit der Reformirung der schwäbischen Städte verknüpften sich für ihn aber noch andere, ganz besondere Absichten.

Wir begegneten vorhin bei seinen ausschweifenden Plänen vor des Kaisers Ankunft zwei Lieblingsideen, die in seiner Weltanschauung untrennbar verbunden waren: Freiheit und Evangelium. Es sind ihm die Mächte des Lichtes, deren Vorkämpfer er sein will gegen die finsternen Gewalten, Papsttum und Monarchie, die „beide von Rom“, ebenso eng verschwistert und aufeinander angewiesen sind wie jene. Da er diese Gedanken in den heiligen Schriften wieder sucht, erscheinen ihm als ihre Verteidiger die Propheten des alten Bundes, unter ihnen vor allen Jeremias; seine humanistischen Studien hingegen bringen ihm das Bild des Vorkämpfers der hellenischen Freiheit gegen den makedonischen Tyrannen vor die Sele, Demosthenes. Indem sich ihm aber das Andenken jener Helden des kirchlichen und des klassischen Altertums erneuert, so ist das doch für ihn kein blosses Erinnern oder Vergleichen, vielmehr wird er — und das ist der Geist der Renaissance, der nicht studiren, sondern erwecken will — die Gedanken, für die jene Grossen gelebt und gelitten haben, sei es erhalten, sei es wieder ins Leben rufen, reformiren. Ein Tyrannenfeind wie Demosthenes, ein Führer des Volkes Gottes zu sein wie Jeremias, das erscheint ihm als die Aufgabe des Predigers. In dieser Stimmung hat er den Commentar zu jenem Propheten geschrieben. Die Zueignung desselben, die er dem schwankenden Strassburg in den Tagen der zweiten Schmalkaldner Versammlung, im März 1531, widmete, entwirft mit diesen Zügen sein Idealbild eines Prädicanten, und gleich einem

Propheten des alten Bundes hat er in dem Gedächtnis seines treuesten Schülers fortgelebt ¹⁾. Wie in der Idee, so sind auch in der Wirklichkeit die Reformversuche Zwingli's, die politischen und die kirchlichen, untrennbar in einander verwachsen.

Zwingli stützte sich, wie man weiss, zur Durchführung seiner Gedanken besonders auf die dem Regiment zunächst stehenden Schichten des Bürgertums. Der Kampf gegen die vornehmen Stadtherren war der Beginn seiner Reformation, ihre Unterwerfung der seiner Herrschaft gewesen. Freilich ist er hierin niemals so weit gekommen, als sein Wille war. Noch im Sommer 1530 hielt er eine Predigt, in der er sehr heftig, wie er pflegte, über die feindliche Haltung der vornehmen Geschlechter Klage führte und behauptete, an allem und jedem Ruin, der irgendwo Städte oder Völker getroffen habe, sei der Adel schuld gewesen. Er glaubte es

1) Besonders merkwürdig sind auch nach dieser Richtung seine Auslassungen in dem Brief an Sam und Simbert vom 18. August 1530 (Opp. 492): „*Gratiam et pacem a Domino. Quod, charissimi fratres, aliqua trepidatio vestros subit, admirari nolite. Pars enim in fide re vera etiam nunc (nunc) est, pars rerum humanarum imperita, pars vero a veritate non modo aliena, sed etiam abhorrens. Hinc novi nihil fit, si consilia capiuntur interdum non satis firma, si a coeptis pedes referuntur, si cum hoste quoque colluditur; nam in tanta ingeniorum ac sensuum diversitate nasci uniforme ac solidum consilium qui poterit? Verum tametsi humanum corpus ab ossibus, nervis, costis, deinde a cute, carne, venis ac sanguine consideremus, jam et huic metui remedium inveniemus. Est pondus carnis, cutis ac sanguinis longe majus quam nervorum et ossium, sed nihilo secius pondere ac mole sua nihil sunt, nisi horum robore veluti fulcris ac staminibus erigantur et ferantur; sed neque ista fulciunt aut surregunt, nisi spiritu universa animentur, ut sic primum sit animus, secundum ossa et nervi, postremum caro et sanguis in humano corpore. Ad hunc modum res nunc habent. Teneri in fide homines inexperti et irreligiosi imbecillis caro sunt, nihil quam voluptates et iners otium adpetentes. Vere pii tum prophetae [d. h. die Prädicanten] tum populares homines, etsi pauci sunt, veri tamen ac integri sint dato, jam non aliter tam imbecille corpus sustinebunt ac fulcient, quam ossa et nervi carneam istam massam. Tunc autem et ii validi ac vivaces erunt, si spiritu Dei animentur. Eat nunc et Evangelio metuat, qui hoc pacto videat ecclesiam esse instructam.“ U. s. w.*

mit der Geschichte Athens, Karthagos, Roms und zuletzt noch der Ungarn beweisen zu können ¹⁾. Fast der ganze Adel, schrieb er damals an die Berner Prädicanten Haller und Megander, sei gegen sein Werk, während die Leute vom Lande meistens zu ihm hielten ²⁾.

Dennoch war Zwingli mit nichten ein Demagoge, weit mehr, wenn wir überhaupt so allgemeine Formulierungen auf diese vielgestaltigen und particularen Verhältnisse anwenden dürfen, wie Calvin, Aristokrat. „Verum ipse in hoc non sum“, schreibt er an Ambrosius Blaurer, der selbst einem alten Patrizierhause von Constanz entstammte, „ut extinctam nobilitatem cupiam, sed emendatam, atque, quod ad rem christianam pertinet, in ordinem conductam“. Er bekämpfte nur die Interessengemeinschaft der Konstabel mit der alten Kirche. Sobald er diese gebrochen, den Rat der Geheimen nach seinem Sinne umgestaltet hatte, stützte er sich am allerliebsten, wohl mit Uebergang des grossen Rates, auf seine „Probuleuten“. Sie beherrschte er und durch sie den Staat.

Aehnlich, nicht gleich, denn die Verschiedenheit der localen Momente bedingte überall besondere Spielarten in der Entwicklung, waren aber die Parteiverhältnisse in den anderen Städten der Schweiz und des Oberlandes gestaltet. Bei Basel und Schaffhausen bemerkten wir es. In Augsburg war es nicht anders. Die Briefe Zwingli's an die Oberländer Freunde, Sam in Ulm, Simbert Schenk in Memmingen, setzen überall dasselbe Verhältniss voraus. Mit Vorliebe betont er grade in diesen Schreiben die Verwandtschaft, wie ihrer religiösen, so ihrer politischen Interessen. Die conservativere Strömung, mochte sie päpstlich oder nur lutherisch gefärbt sein, beherrschte die Mehrheit der alten regierenden Geschlechter, die nach Einfluss ringende Bewegungspartei kämpfte für die schweizerische Auffassung. Gab Zwingli jetzt den lutherischen Begriff, wenn auch in der Abschwächung der Strassburger, zu, so verleugnete er also die „Mehrheit“, die in den schwäbischen Städten

¹⁾ An Blaurer, 6. Sept. 1530. Opp. 507.

²⁾ 6. Juni 1530. Opp. 461.

die Reformation eben in seinem Sinne durchsetzen wollte. Für seine Person hätte er den Diftelen Bucer's vielleicht zustimmen können, aber die Rücksicht auf die Volksklasse, die ihn stützte und in seinem Abendmahlsbegriff das Eigentümliche seiner Lehre sah, hielt ihn davon zurück. In dem Absagebrief an die Strassburger Prädicanten vom 12. Februar 1531 hat er dies als die Summe seiner Erwägungen ausgesprochen: „Ferre equidem possem, Bucere, scriptum tuum vulgari, quod ad me attinet, sed simul dico, quod ad me attinet, libro nullo esse opus. Quibus ergo eduntur ista? Vulgo. Quem nos custodire debemus, ne alicunde falsam opinionem hauriat, taceo, quod ei offutias ob oculos spargamus. Summa summarum: perstamus perpetuo, neque aliter credas me unquam sensurum, etiamsi orbis diversum sentiat, quam et nunc et antea sensimus. Parce hac in re labori et chartae.“¹⁾ Hätte er nicht Besserer und seinen Freunden zum Siege verhelfen, nicht jenseits des Rheins unterstützen müssen, was er diesseits schonungslos bekämpfte? Unmöglich wäre der Rückschlag auf seinen engsten Wirkungskreis ausgeblieben, während die Unterstützung der Bewegungspartei seiner Schöpfung zu beiden Seiten des Bodensees einen festen Rückhalt versprach. Ausbreitung seines Bekenntnisses war Ausbreitung seiner Macht. Sein Sieg organisirte die Reichsstädte in den Formen der Schweizer Gemeinwesen. Er liess ihn hoffen, sein Burgrecht, vielleicht die Eidgenossenschaft selbst über den Bodensee, zu den Schwaben zu tragen.

Denn das ist einer seiner Lieblingsgedanken gewesen, seitdem er Zürich beherrscht hat.

Zunächst war es seine Absicht, die Reichsstädte in das Burgrecht zu bringen. Im Juli und August 1529, zur selben Zeit mit den Verhandlungen wegen der Einnahme Strassburgs und des Hohentwiel, ist darüber, unter dem Eindruck des Speirer Abschiedes und des ersten Cappeler Frieden, vielfach beraten worden²⁾. Deshalb war Zwingli später,

1) Opp. 581.

2) Eidgen. Absch. S. 304 ff.

im Frühjahr 1530, über den Bürgermeister von Ulm, Bernhard Besserer, so erbittert, weil dieser gegenüber Philipp grade in Bezug auf jenen Lieblingsgedanken die Schweizer der Lauheit angeklagt hatte, die doch — meinte der Reformator — ganz allein auf seiner und seiner Anhänger Seite zu finden wäre ¹⁾. Die Wahrheit war übrigens, dass allerdings nicht Zürich und Zwingli, wohl aber die Berner von Anfang an der Verbindung mit den Schwaben abgeneigt waren.

Das weitere Ziel für Zwingli war aber die Ausbreitung der Eidgenossenschaft in dem Reiche selbst. Wenigstens den Bodensee und die Pässe, die von Norden in das Rheintal führten, hoffte er schweizerisch zu machen. Und es ist natürlich, dass er diesen Gedanken um so lebhafter betrieb, je schroffer die Differenz mit den Lutheranern und je grösser daher die Gefahr war, isolirt zu werden. So schreibt er am 5. April 1531 an den Freund Vadian, der ihm von St. Gallen aus Lindau, Isny und Memmingen gewinnen sollte: die evangelischen Fürsten seien zu entfernt — vor einem Jahre waren ihm Paris und Venedig nahe genug gewesen —, die Städte des christlichen Burgrechtes dagegen eignen sich bei ihrer Nähe und der Leichtigkeit gegenseitiger Unterstützung vorzüglich, um lange Freundschaft zu schliessen. „Id quod ego jam non uno anno ago, duco et traho, sed parum proficio, sunt enim supiniores quidem (nicht quidam) quam par est. Vellem igitur, ut christianam civitatem ambirent, imo peterent, et si non Isna, Memminga, saltem Lindoia, imo ut non tantum christianam civitatem, sed etiam arcitiorem amicitiam nobiscum jungerent.“ ²⁾

Mit Constanz betrieb man längst solche Verhandlungen. Zuerst begegnen wir ihnen Anfang Juni 1530. Sie wurden so geheim als möglich gehalten; ein Tag fand gar nicht statt; nur die Geheimen handelten, und bloss brieflich. Bern zeigte sich anfangs solchen Plänen wohlgeneigt: es würde der Eidgenossenschaft grossen Schaden bringen,

¹⁾ Vgl. o. S. 36, 39.

²⁾ Opp. 593.

schrieb es an Zürich, wenn Constanz „abgeschränzt“ werde, den grössten Nutzen dagegen die Aufrichtung eines „ewigen Verstandes und Verwandtnuss“. Indessen stiessen sich damals die Verhandlungen an dem Verlangen der Constanzer, zu einem „Ort“ und „mit by den mindesten“ gemacht zu werden und das Landgericht mitsamt dem Thurgau zu erhalten ¹⁾. Das geschah also in der Zeit, wo die Dinge in Augsburg eine für die Schweiz so bedenkliche Wendung zu nehmen begannen.

Und sehr wohl lässt sich hiermit zusammenhalten, dass wieder in dem Abschied vom 16. November die gleichen Gedanken zutage treten.

Es ward in Basel auch über den „rauen und scharfen“ Abschied geredet, den der Kaiser den 4 Städten Strassburg, Constanz, Lindau und Memmingen gegeben habe. Da diese Städte „des Sacraments halben den gleichen Glauben“ wie die Städte des christlichen Burgrechts besitzen, so wird beschlossen, sich ernstlich zu beraten, ob ihnen in dem wahrscheinlichen Falle eines Angriffes seitens des Kaisers Hülfe geleistet werden solle. Die von Constanz erhalten den Auftrag, sich bis zum nächsten Tage bei den umliegenden Städten, 'als Ulm, Lindau, Kempten, Ravensburg und Isny, im Vertrauen zu erkundigen, ob dieselben dem Burgrecht sich anhängig zu machen geneigt seien, wovon ja schon früher die Rede gewesen. Man hofft, dass sie dabei sich am besten befinden werden ²⁾.

Während also den hessischen Gesandten mit Bezug auf die sächsischen Anträge erklärt wird, man sei über das Concordat zwischen Bucer und Luther noch keineswegs im Reinen, so erkennt man in Bucer's eigenstem Werke, in der Tetrapolitana „des Sacraments halben den gleichen Glauben“!

Wir verstehen aber jetzt die scheinbar so incongruenten Beschlüsse dieser denkwürdigen Versammlung. Sie fliessen alle aus derselben Politik. Es handelte sich darum, gegenüber den sächsischen und ihnen verwandten Aspirationen

1) Eidgen. Absch. S. 671 f.

2) Eidgen. Absch. S. 839.

Stellung zu behalten. Das konnte geschehen, wenn die Bündnisgedanken nicht grade abgelehnt, aber die dogmatischen Differenzen aufrecht erhalten wurden. Man wollte, „wie die Pöpstischen und Lutherischen wider den Türken“, Partei neben Partei die gemeinsamen Ideen gegen die andringende Reaction verteidigen. Denn man konnte wohl den Kampf in dem eigenen Lager aufschieben, nicht aber auf den Sieg verzichten. Deshalb war es erwünscht, durch die Burgrechte innerhalb des protestantischen Gesamtverbandes die eigene Position zu verstärken und mit den Städten womöglich eine noch engere Verbindung herzustellen. Daher konnte man eine Bündnisurkunde mit Hessen unterzeichnen, die man, sobald Sachsen hinein wollte, für eine ganz unnütze „Aufrichtung grosser Briefe und Siegel“ erklärte. So verstehen wir, weshalb das hessische Burgrecht, das die Gefahren im Frühjahr und Sommer nicht hatten zusammenschmieden können, jetzt im Herbst in einer dem Kaiser gegenüber bei weitem gesicherteren Situation zu Stande gekommen ist.

(Schluss folgt.)